

Johann Wilhelm Braun

Recensio Recensionum.

Das Urkundenbuch St. Blasien im Licht seiner Rezensionen.

Zuweilen könnte man sich fragen, über wen eine Rezension mehr informiere (oder auch informieren solle), über das rezensierte Werk oder über den Rezensenten, insbesondere, wenn sie nach dem seinerzeit von dem Monumentisten Gabriel SILAGI vorgeschlagenen Muster verfertigt wäre.¹ Nach diesem Vorbild ist nun allerdings eine Rezension von Rezensionen beim besten Willen nicht machbar, aber selbstverständlich ist sie ein noch größeres Wagnis als jede andere. Trotzdem reizt es mich, wenn mehr als ein Dutzend Fachkollegen mein Opus ankündigen oder begutachten, mir sozusagen einen Überblick über die Meinungsvielfalt (oder -einfalt) zu verschaffen. Außerdem fühle ich mich natürlich bemüßigt, einerseits meiner Meinung nach falsch Verstandenes oder zu Unrecht Kritisiertes richtig zu stellen, andererseits mich im Schein des allseits gespendeten Lobs zu sonnen. Vor allem aber stellen sich, von Persönlichem abgesehen, doch auch prinzipielle Fragen, wie heutzutage geschichtswissenschaftliche Forschung zu betreiben sei. Und diese aktuelle Diskussion in einer gewissen Sparte der Geschichte Betreibenden ist es – nennen wir die Themenstellung einmal „Höchst- oder Minimalstandards?“ – , die mich eigentlich zur gegenwärtigen Abhandlung bewogen hat.

Nachdem seit Erscheinen des Urkundenbuchs ein Lustrum verstrichen ist, sind weitere Rezensionen wohl kaum noch zu erwarten, so dass jetzt eine Art Fazit gezogen werden kann. Sinnvollerweise hätte auf das Urkundenbuch für die geographischen Gebiete, die es betrifft, in deren ‚zuständigen‘ historischen Zeitschriften hingewiesen werden sollen. Das ist auch geschehen, soweit ich sehe, in Baden, Bayern, Württemberg, Hohenzollern, Elsass, in der Schweiz aber gar nicht. Für das Hauptgebiet Baden hätte man eigentlich die ausführlichste Stellungnahme in der ‚Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO)‘ erwartet. Stattdessen erschien sie im württembergischen Pendant ‚Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWL)‘, obwohl St. Blasien den württembergischen Landesteil weit weniger betrifft. Beide Zeitschriften werden aber von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben. Heute scheint sich die Zusammengehörigkeit der beiden Landesteile Baden und Württemberg auch auf solche Weise zu manifestieren.

Diese Besprechung von [Enno Bünz](#) in der ZWL geht weit über eine bloße Rezension hinaus, fand auch einen eigenen Platz als immerhin neunseitige Miscelle in einem Publikationsorgan auch derjenigen Institution, in deren Auftrag ich das Urkundenbuch erarbeitet habe. BÜNZ hat an der Edition selbst zwar wenig, an ihrer Konzeption aber umso mehr auszusetzen, und zwar von ‚grundsätzlichen‘ Positionen her, denen sich ein weiterer Rezensent – [Klaus Graf](#) (Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte) – als BÜNZENS Adlatus in ausdrücklicher Gefolgschaft angeschlossen hat. Mit diesen Positionen werde ich mich am Schluss auseinandersetzen. Zuvor gehe ich auf die übrigen ‚normalen‘ Rezensionen ein, so dass sich dem Leser vielleicht zuerst

¹ *Silagi*, Gabriel: Ceterum recenseo. In: Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben. Hg. von Sigrid Krämer (Abhandlungen. Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. N.F. 99) (Zugleich Festschrift Bernhard Bischoff). München: Verl. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1988. S. 423f.

auch ein gewisses Hintergrundbild vermittelt, wie allgemein oder speziell diese ‚Grundsatzdiskussion‘ in der Historikergemeinde überhaupt rezipiert wird.

Beinahe noch bevor das Urkundenbuch im Vertrieb zu haben war, jedenfalls vor seiner öffentlichen Präsentation, ist es erfreulicherweise schon von [Gerhard Köbler](#), der sich wohl auch das Rezensieren zu einer Lebensaufgabe gesetzt hat,² im Internet angezeigt worden – erst später erschien die Rezension auch im Druck (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte / Germanistische Abteilung). Sie ist der Schnelligkeit entsprechend eher nur eine knappe Anzeige des Inhalts der Edition, hat es aber trotz der Kürze fertig gebracht, auch deren historischen Entstehungszusammenhang, Legitimation und eventuelle künftige Perspektive zu umreißen.

Ebenfalls recht früh erschien im Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) die Rezension von [Christoph Schmider](#), insofern eine Art Musterrezension, als sie auf eine sorgfältige und sachliche Weise alle Aspekte des Werks knapp aber zureichend der Leserschaft vermittelt: die Vor- und Entstehungsgeschichte, die Wahl eines sehr weit gefassten Urkundenbegriffs für die Frühzeit, die Editionsprinzipien, den Umfang und formalen Aufbau, Verzeichnisse, Register und CD. Dies hat der Rezensent jeweils mit Wertungen und Hinweisen im gegebenen wissenschaftlichen Umfeld verbunden, z. B. dass dieses Urkundenbuch, obwohl es sich „gezielt an die mit den Methoden und Fragestellungen vertraute Fachwelt“ richte, „zu einem wichtigen Nachschlagewerk für Lokal- und Regionalhistoriker, für Archivare und für alle an der geschichtlichen Landeskunde Interessierten“ werden könne und solle. „Was der Bearbeiter an Detailinformationen [...] zu den einzelnen Stücken untergebracht hat, dürfte bei der Beantwortung so mancher regionalgeschichtlichen Frage von Nutzen sein“.

Dies ist übrigens bereits da und dort schon geschehen, soweit ich davon erfahren habe: z. B. in Bezug auf Erstnennungen, an denen die Lokalgeschichte besonders interessiert zu sein pflegt: Die Urkunde Nr. 534 hat die erste schriftliche Nennung der Gemeinde Wembach im Südschwarzwald von 1352 auf das Jahr 1278 vorgeschoben. Ähnlich könnte es sich mit Hausen im Wiesental verhalten, für das bislang eine sehr fragliche Erstnennung von 1295/96 und eine sichere von 1362 vorlag. Nach einer Pfarrernennung in Nr. 395 von 1258 hätte Hausen also im jetzigen Jahr 2008 ein 750-jähriges Jubiläum feiern können. Dort beharrt man aber offenbar auf den Kompilationen „Das Land Baden Württemberg“ und der Kreisbeschreibung „Der Landkreis Lörrach“, die ihre Quellen im Einzelnen nicht nachweisen. Ein Beispiel dafür, welchen Schaden in nichtwissenschaftlichen Kreisen solche ‚Bibeln‘ anrichten können, gegen die sich selbst wissenschaftliche Quelleneditionen behaupten müssen. Im Falle Hausens jedenfalls hat ein dortiger Lokalforscher – Elmar VOGT – meine Identifikation³ mit der gut Palmström’schen messerscharfen Logik „weil [...] nicht sein kann, was nicht sein darf“ zurückgewiesen: „Da es sich um den Namen einer eigenen Pfarrei handelt, dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit nicht Hausen im Wiesental gemeint sein.“⁴ Der Hintergrund ist – wie in den genannten Kompilationen festgeschrieben –, dass es bislang keinen vorneuzeitlichen Nachweis der Existenz einer dortigen kirchlichen Einrichtung gab. Im Liber Decimationis taucht der Ort nicht auf, was aber kein Beweis ist, dass es dort 1275 keine Kirche gegeben haben kann, denn nachgewiesenermaßen fehlen darin viele Kirchen (vgl. die Neuausgabe von Gerlinde PERSON-WEBER S. 425ff.⁵). Auch Klaus SCHUBRING ging davon aus, dass es zu vorreformatorischer Zeit dort jedenfalls eine Kirche gab.⁶ Vermutlich wird es noch eine Weile dauern, bis in der Lokalhistorie der Nutzen des Urkundenbuchs erkannt wird. Man hat in diesem Bereich anscheinend große Mühe, den Wert

² Vgl. <http://www.koeblergerhard.de/ZRGG1-1123RezenzionennachRezenzentenalphabetisiert2005-12-19.htm> .

³ Siehe Urkundenbuch II S. 197 Sp. 1.

⁴ E-mail vom 25.03.2008.

⁵ [Person-Weber, Gerlinde: Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz: Studien, Edition und Kommentar. \(Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 44\)](#). Freiburg, München: Alber 2001. Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1992.

primärer kritischer Forschung wahrzunehmen und von der Masse bloß sekundärer Übernahmen zu unterscheiden. Es ist daher schade, dass in der Zeitschrift ‚Badische Heimat‘, die hier sozusagen zuständig ist, ein solcher Gesichtspunkt außer Acht bleibt, wenn das Urkundenbuch zwar sehr zeitig aber kurz, im Wesentlichen mit einigen thematischen Beispielen, von [Adolf Schmid](#) mehr angezeigt als rezensiert worden ist.

Recht knapp haben [Brigitte Kasten](#) (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte / Kanonistische Abteilung) und [Immo Eberl \[1\]](#), [Immo Eberl \[2\]](#) rezensiert. Letzterer ist der Einzige, der das Urkundenbuch zweimal besprochen hat (1: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, und 2: HZ), hauptsächlich unter denselben Gesichtspunkten. In der Benediktinischen Monatsschrift hat [Theodor Hogg](#) das Urkundenbuch ebenfalls weniger rezensiert als angezeigt; der Erzabt von Beuron hat es in knappster Form einschließlich der wesentlichsten Daten seiner Vorgeschichte und seines historischen benediktinischen Umfelds charakterisiert, trotz der Kürze aussagekräftiger als mancher lange Text.

Aber nicht immer liegt die Würze in der Kürze. [Mark Mersiowsky](#) widmet im Deutschen Archiv, dem Traditionsorgan der Monumenta Germaniae Historica, dem Urkundenbuch, einem immerhin zweibändigen Opus mit über 1300 Seiten, kaum mehr Raum als sonst einem kleinen Aufsatz, nämlich ungefähr eine halbe Seite, die zur Hälfte bereits für die Titelwiedergabe, die Nummernaufzählung im Verhältnis zur Chronologie und die Aufzählung der edierten Herrscherurkunden benötigt wird. Immerhin hat der Rezensent pauschal hervorgehoben, der Editor habe sich „die Standards der MGH zum Vorbild genommen“ und sei dem „auch in vollem Maße gerecht geworden“ (was mich natürlich freut), allerdings mit der Einschränkung: „zumindest was die Editionstexte angeht“. Wo ich also offenbar den „Standards der MGH“ nicht gerecht geworden bin, bleibt den Vermutungen der Leser (einschließlich auch meinen) überlassen. Aber Kritik kommt trotz der Kürze im Ganzen keineswegs zu kurz, denn im Folgenden wird bemängelt, dass ich leider „keinen Abriss der Kloster- und Archivgeschichte beigegeben“ habe, stattdessen „entsprechende Ausführungen [...] in den Vorbemerkungen **versteckt**“ hätte (Hervorhebung von mir); auch die „zahlreichen diplomatischen Detailuntersuchungen zu Fälschungen und Schreibern hätten eine zusammenfassende Darstellung verdient“. Nun, auf einen von mir selbst verfassten Abriss der sanktblasischen Archivgeschichte habe ich in der Einführung des zweiten Bands bereits S. 1 Anm. 1 verwiesen. Was mein ‚Versteckspiel‘ angeht, das der Rezensent mit einigen Seitenhinweisen ‚belegt‘, so habe ich, wie ich meine, die ‚Schätze‘ genau dort ‚versteckt‘, wo man sie zu suchen hat – mit Ausnahme vielleicht des erstgenannten ‚Belegs‘ „1 S. 5-10“. Hier, bei dem Stück Nr. 4, habe ich im Wesentlichen eine Kurzbeschreibung der außerurkundlichen Hauptquellen in die Vorbemerkung gepackt, um bei den folgenden, auf diesen Quellen fußenden Einzelstücken die Benutzer jeweils hierher verweisen zu können – also **innerhalb** der Edition selbst; das ist als Erleichterung für die Benutzer gedacht, besonders auch im Hinblick auf die CD-ROM, die ein schnelles Hin-und-Herspringen in den Texten gestattet. Thematische Untersuchungen – Fälschungen, Schreiber und vieles andere – in eigene Abhandlungen oder gar Bücher sozusagen ‚auszulagern‘ (wie es z. B. der ursprüngliche Zweck des DA-Vorläufers ‚Neues Archiv‘ war) wäre natürlich reizvoll, würde auch über die Edition hinaus wissenschaftlichen Gewinn bringen. Aber die Zeit! Ich sollte und wollte dieses nicht kleine Editionsprojekt während meines Berufslebens vollenden, was Gott sei Dank gelungen ist. Ich konnte es nicht riskieren, mich in Nebenaufgaben zu verzetteln, die weder für mich (wenn ich noch dazu kommen sollte) noch für Andere durch die von mir gewählte Art und Weise etwa verhindert werden, dass ich Detailkenntnisse, zugegeben manchmal sehr ausführlichem Umfangs, in den Vorbemerkungen

⁶ Vgl. *Bischoff*, Bernhard: Kirchen in Hausen. [Hrsg.: Regionalgeschichtl. Gesprächskreis Hausen i.W.]. Lörrach: Lutz 1986. 36 S. Darin S. 33-36 Nachwort von Klaus *Schubring*: Neues zur älteren Kirchengeschichte.

bierte. Immerhin sind sie jetzt veröffentlicht, nicht auf einen möglicherweise Sanktimmerleinstag verschoben, und können für thematische Forschungen genutzt werden.

Dass die Edition selbst etwa dadurch beeinträchtigt würde, hat auch der Rezensent nicht behauptet. Die von MERSIOWSKY geäußerten Wünsche nach einer „Kloster- und Archivgeschichte“ bzw. nach weiteren zusammenfassenden Untersuchungen lassen auch mehrere andere Rezensenten in der einen oder anderen Form verlauten. So hätten [Bernward Schmidt](#) (sehepunkte) und wohl auch [Josef Klose](#) (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte) statt des Quellenabrisses in der Vorbemerkung von Nr. 4 lieber eine eigene Quellenuntersuchung gehabt. Nach [Enno Bünz](#) (ZWL) wäre diese „in der Einleitung sicherlich günstiger plaziert gewesen. Überhaupt wäre es sinnvoll gewesen, die Einleitung mit einer kurzen Darstellung der Geschichte von St. Blasien zu eröffnen und in diesem Rahmen auch die Anfänge der zahlreichen Filialklöster von St. Blasien zu behandeln.“ [Josef Klose](#) (ZBLG) hätte zudem „[e]ine eigene Einführung in die Gründungs- und Frühgeschichte“ vorgezogen, und [Odile Kammerer](#) (Bulletin d'information de la mission historique française en Allemagne) kritisiert: „J.W.B. n'a cependant pas jugé nécessaire de rappeler en introduction, même en quelques lignes, les grandes étapes de cette histoire.“ [Adolf Schmid](#) (Badische Heimat) hätte erwartet, dass „die lange Geschichte St. Blasiens wenigstens in einem kurzen Aufriss mitgeliefert worden wäre“. – So etwas hätte eine Edition allenfalls zu leisten, wenn gar keine derartige Literatur vorhanden wäre, aber bekanntermaßen gibt es für St. Blasien solche Überblicke auch aus jüngerer Zeit, etwa in der Germania Benedictina V (hier auch zu den meisten Filialen), in Das Land Baden-Württemberg, im Ausstellungskatalog Das tausendjährige St. Blasien II, sogar in Wikipedia. Eine „Frühgeschichte des Klosters St. Blasien“ wünscht sich vom Verfasser, einsichtigerweise aber „im Rahmen der vorliegenden Edition freilich nicht leistbar“, auch [Christoph Schmider](#) (FDA), und [Immo Eberl](#) [1] (Bll. f. württ. Kirchengesch.) fände es – erfreulicherweise ohne den Editor anzusprechen – „begrüßenswert, wenn möglichst rasch eine neue Untersuchung der Frühgeschichte des Kloster[s] erscheinen würde“. Das sind durchaus berechtigte Desiderata. Es gibt z. B. auch noch keine umfassende Klostergeschichte. Aber man sollte sich darüber im Klaren sein, dass zuvor noch viel Quellenarbeit geleistet werden muss; die Masse der Akten und Handschriften St. Blasiens ist noch nicht einmal zureichend verzeichnet,⁷ geschweige denn, dass sie bearbeitet wäre. U. a. als eine solche Vorarbeit verstehe ich meine Edition. Bereits in ihrem Geleitwort war der Wunsch nach ihrer Fortsetzung für die Zeit ab 1300 in Regestenform ausgesprochen worden, und fast alle Rezensenten haben sich dem angeschlossen.

Es gibt aber auch einen Bereich gar nicht mehr nachvollziehbarer Erwartungen. Norbert [Ohler](#) (Schau-ins-Land) schreibt: „Hilfreich wäre eine Karte gewesen mit Angabe der Orte, an denen St. Blasien begütert war.“ Nun, da die Edition keineswegs auf Besitzgeschichte beschränkt ist, was OHLER selbst durch eine lange Aufzählung der verschiedensten Themen herauskehrt, mutet solch ein Verlangen etwas speziell an. Außerdem existiert für diese Thematik nicht nur eine Karte, sondern ein ganzes Kartenwerk, was dem Rezensenten doch wohl nicht entgangen ist, zumal es von seinem Freiburger Kollegen Hugo *Ott* stammt.⁸ [Klaus Graf](#) (Zs. f. Hohenzoller. Gesch.) verlangt, der Liber constructionis hätte „zur Gänze in einer auf das Notwendigste beschränkten Leseausgabe“ als Ersatz der „alten“ MONE-Edition herausgegeben werden sollen. Was ist an einer „aufs Notwendigste (!) beschränkten Leseausgabe“ besser als die durchaus tadellose und von MONE dem Forschungsstand seiner Zeit entsprechend gut erschlossene Ausgabe? Offenbar bloß, dass sie neu ist. Hier zeigt sich die Modernität einer Historikergeneration, die leichten Herzens bereit ist, die kritische Edition über Bord zu werfen.

⁷ Vgl. Urkundenbuch II Einführung S. 4 Anm. 24. Siehe auch [Addenda & Corrigenda](#).

⁸ *Ott*, Hugo: Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte (Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Heft IV). (Mit 19 Karten). Stuttgart 1969.

Als „Leseausgabe“, was immer das sein soll, genügt MONE allemal, nötig wäre, besonders nachdem die Originalhandschrift wieder aufgetaucht ist, eine kritische Edition, was ich ja selbst im Urkundenbuch betont habe.⁹ Allerdings hätte allein schon die knappe Beschreibung dieser Quelle in der Vorbemerkung von Nr. 4 jedem Kundigen vor Augen führen müssen, welch schwieriges Unterfangen eine solche Edition sein wird, und wer sich dessen noch genauer hätte vergewissern wollen, der hätte mittels der Suchfunktion der CD die 150 Liber-constructionis-Stellen abfragen und besonders in den Nummern 5, 22, 33, 81, 110, 183 und 206 eine Ahnung von den zu erwartenden Problemen bekommen können. Jedenfalls kann man eine derartige Edition nicht auf die Schnelle als Nebenprodukt eines Urkundenbuchs vom Ausmaß des sanktblasischen fabrizieren, wenn dieses je fertig werden sollte. Natürlich wird die Verwendung des Liber constructionis für das Urkundenbuch dem „erbaulichen und legendarischen“ Charakter dieser Quelle nicht gerecht, wie der Rezensent mäkelte, aber sie braucht es auch nicht, da in keiner Weise intendiert war oder sein durfte, so etwas wie deren Edition zu liefern. Ist es darum verboten, diese Quelle für weitere Zwecke zu verwenden, wenn dies textkritisch korrekt geschieht? Dürfte sie etwa nicht für eine kulturgeschichtliche oder wirtschaftshistorische Studie oder was immer sonst herangezogen werden? Was für vollmundige aber ahnungslose Ansinnen! Dasselbe gilt auch von der gleich danach folgenden Forderung des Rezensenten, für äußerst spät (18. Jahrhundert) und vage überlieferte Kurznotizen über Abtpostulationen zweier sanktblasischer Mönche (Nr. 79, Nr. 234) einen im Kontext des gesamten Urkundenbuchs unangemessen hohen Aufwand („separater Aufsatz“) zu treiben. Die Ökonomie von Großprojekten erfordert eben auch Gewichtung.

Ebenfalls eine Frage der Ökonomie ist das streng nach bibliothekarischem Reglement – ich bin ja nicht umsonst auch ausgebildeter Bibliothekar gewesen – alphabetisch angelegte Literaturverzeichnis. Es hat natürlich in erster Linie die Aufgabe, die in den Editionstexten mit Kurztiteln zitierte Literatur vollständig nachzuweisen. Darüber hinaus habe ich es allerdings ausgiebig mit Verweisen angereichert, um es zusätzlich als Arbeitsinstrument besser nutzbar zu machen. Das hat aber kaum ein Rezensent bemerkt, und wenn es jemand bemerkt hat wie [Odile Kammerer](#) (Bulletin d'information), war es ihr nicht genug: „En dépit de quelques renvois, on ne peut utiliser ces 70 pages pour une recherche thématique.“ Eine thematische Bibliographie zu liefern, halte ich aber nun wirklich nicht für die Aufgabe einer Edition, zumal ein solches Verzeichnis daran kranken müsste, entweder die in der Edition, aus welchen Gründen auch immer, nicht zitierte Literatur wegzulassen oder im Gegenteil, was noch irritierender wäre, ebenfalls aufzunehmen. Und wer unbedingt im Literaturverzeichnis thematisch suchen will, kann sich immerhin der Suchfunktionen der CD-Ausgabe bedienen.

Besondere Erwartungen hegt auch der Rezensent [Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein](#) unter dem Spezialgesichtspunkt der Namenforschung (Blätter für oberdeutsche Namenforschung). Der Namenforscher würde „sich bei jeder kopialem Überlieferung die Angabe der Abfassungszeit wünschen.“ Nun, die findet er im Abkürzungsverzeichnis der sanktblasischen Quellen.¹⁰ Da nicht übermäßig viele Stücke den Text nach abschriftlicher Überlieferung bieten, darf man dem Benutzer bei solchem Spezialinteresse doch wohl das Nachschlagen zumuten statt dem Editor redundante Arbeit. Wurden im Übrigen weitere, hier nicht verzeichnete kopialem Quellen für die Edition eines Stücks verwendet, sind sie in den Vorbemerkungen kurz charakterisiert worden, natürlich auch ihre Abfassungszeit, vgl. z. B. Nr. 69. Spezielle namengeschichtliche Untersuchungen, etwa ob Namenformen in abschriftlichen Überlieferungen getreu aus älteren Vorlagen übernommen oder aber zeitgemäß angepasst sind, kann der Editor gewöhnlich nicht leisten. Dies ist die Sache des Spezialisten, der im Fall des Falles ja auch die Angaben des Editors nicht unbesehen übernehmen kann, sondern zu prüfen hat. Die Mindestaufgabe des

⁹ Urkundenbuch I Nr. 4 Z. 33ff.

¹⁰ Urkundenbuch II S. 14.

Editors ist es, solche überprüfbaren Angaben zu liefern, sprich eine gesicherte Textgrundlage. Der Rezensent nimmt es übrigens selber gar nicht so genau in seiner Sammlung ihn interessierender Namensbeispiele: Bei der *Alba cella* der Nr. 2 von 858 vermerkt er nach der Edition zwar richtig, dass es sich um eine Überlieferung des 11. Jahrhunderts handelt, nicht aber bei der ‚Gründungsurkunde‘ Nr. 6 von 963/983, dass diese eine Fälschung aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts ist, ihre Namensformen also nicht dem 10. Jahrhundert zugeschrieben werden können. Sodann folgt eine grundsätzliche Kritik bezüglich der Textdarstellung: „Es sollten aber Eigennamen grundsätzlich groß geschrieben werden. Auch Flurnamen und Hausnamen sollten demnach einen großen Anfangsbuchstaben haben [...]“. Eine solche pauschale Normalisierung hielt ich u. U. für irreführend und habe daher bei Namen nur vorsichtig normalisiert, besonders in deutschsprachigen Urkunden.¹¹ Ich halte das nach wie vor für richtig. Wenn z. B. der Editor grundsätzlich alles, was er für Flurnamen hält, kommentarlos groß schreibt, wäre das womöglich schon eine unzulässige suggestive Einflussnahme auf die wissenschaftliche Interpretation. Dies kann an den beiden vom Rezensenten gewählten Beispielen selbst verdeutlicht werden, die er groß geschrieben haben will: Nr. 667 Z. 34f. *in silva ... , que dicta zem esche*, bzw. Nr. 742 Z. 38f. *curiam sitam in villa Lienhain dictam den kelnhof*. In beiden Fällen halte ich es für durchaus fraglich, ob es sich bereits um einen verfestigten und etablierten Flur- bzw. Hausnamen handelt, oder die Kleinschreibung der Quelle nicht vielmehr so zu interpretieren sei, dass man es im ersten Fall bloß mit einer, vielleicht sogar erst für die Urkunde selbst gefundenen Lagebeschreibung, im anderen mit einer allgemeinen Funktionsbezeichnung zu tun hat.

Gegen die Normalisierung der Texte hat kein einziger der Rezensenten im Prinzip etwas einzuwenden, was mich insofern ein wenig verwundert, als diese heutzutage keineswegs mehr selbstverständlich ist.¹² [Bernward Schmidt](#) (sehpunkte) bezeichnet sie als „begrüßenswert“, da sie „das Textverständnis durchaus erleichtert“. Er meint dann allerdings bei Kürzungsaufösungen zu entdecken, dass „die Schreibung ‚vermittelalterlicht‘ werde (Auflösung durchgängig ‚pre-‘)“. Das ist falsch, es gibt selbstverständlich auch Schreibweisen und Auflösungen mit ‚prae-‘, ca. 90 davon lassen sich leicht mittels der erweiterten Acrobat-Reader-Suche auf der CD auflisten. Die anschließende Kritik „auch die Auflösungen ‚Romane‘ für ‚Rom.‘ und ‚pape‘ für ‚pp.‘ (beides Nr. 108) suggerieren eine nicht vorhandene unklassische Schreibung, die natürlich im Mittelalter üblich war, aber eben nicht als Einzige“ verstehe ich nicht: Die Originalurkunde gebraucht beides: e-caudata neben dem ungeschwänzten e (am deutlichsten nebeneinander zu sehen Z. 99 *nostrę [...] concesse*), die Kürzungsauflösung zum einen oder anderen ist also gleichermaßen möglich. Ich gebe aber zu, dass die Auflösung ‚Rom.‘ zu ‚Romane‘ mit ungeschwänztem e besser gewesen wäre – man sollte immer das Einfachere statt des Komplizierteren wählen. Die Auflösung von Abkürzungen hat sich natürlich immer nach der Gepflogenheit der jeweiligen Quelle zu richten – ich habe es versäumt, wie ich zugeben muss, diese Selbstverständlichkeit in der Einführung ausdrücklich festzustellen;¹³ es wäre also ein grober Verstoß gegen eine Regel der Editionstechnik, etwa die Schreibweise einer Urkunde aus dem 12. Jahrhundert, die nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist, eben auf die Schreibgewohnheiten ihrer Entstehungszeit zu ‚normalisieren‘ – das ist es ja wohl, was der Rezensent mit ‚vermittelalterlichen‘ gemeint hat.

Natürlich haben einige Rezensenten auf einzelne Fehler hingewiesen, wofür ich danke und darum bitte, mich weiterhin auf Fehler aufmerksam zu machen, die ich in den [Addenda & Corrigenda](#) auf meiner Website gerne fortlaufend berichtigen möchte. Andererseits komme ich

¹¹ Siehe Urkundenbuch II S. 8f. Abschnitt X.

¹² Siehe meine Bemerkung dazu Urkundenbuch II S. 6, die [Christoph Schmider](#) (FDA) in vollem Umfang, offenbar zustimmend, zitiert. – Einige neuere Beispiele stellt *Schmitz*, Gerhard: Von Quellen und Editionen. Anmerkungen eines Mediävisten zu Problemen der Texterschließung und -darstellung. In: *Concilium medii aevi* 3 (2000) S. 43-57 kritisch vor: siehe <http://cma.gbv.de/dr.cma.003.2000.a.02.pdf>.

¹³ Wie Anm. 11.

auch nicht umhin, wie man sieht, meinerseits Fehler und Missverständnisse mancher Rezensenten zu korrigieren. So verwechselt [Odile Kammerer](#) (Bulletin d'information) das elsässische Rheinau Dép. Haut-Rhin, wohin das ursprüngliche Schottenkloster Honau (gegründet um 720), Mitte des 11. Jahrhunderts in ein Kanonikerstift umgewandelt, 1290 verlegt wurde, mit dem vermutlichen sanktblasischen Mutterkloster auf der schweizerischen Rheininsel.¹⁴ Und sie hält unbeirrt fest an der traditionellen Legende des von Eremiten bevölkerten Schwarzwalds („La Forêt-Noire offrait au IXe s. la qualité de désert recherché par les ermites, qui y furent nombreux.“), von denen einer, Reginbert, der Gründer St. Blasians war („Au milieu du Xe s. l'ermitte Reginbert fonda l'abbaye dite Saint-Blaise, avec ses droits (*constructor*), à l'emplacement peut-être du premier ermitage.“), ein Geschichtsbild, das ich in der Edition nun gerade zu relativieren versucht habe.¹⁵

Entschieden unangenehmer aber ist es, sich mit Beckmessereien befassen zu müssen. In der Rezension von [Klaus Graf](#) (Zs. f. Hohenzoller. Gesch.) heißt es, dass „Braun nicht selten“ [!] relevante Studien übersehen hat“. Der Rezensent nennt zwei [!], die angesichts des immerhin siebzigseitigen Literaturverzeichnisses des Urkundenbuchs also „nicht selten“ seien (und die übrigen, gewiss rücksichtsvollerweise nicht genannten, wird der Leser wie auch immer wohl hochrechnen sollen). Die erste ist ein Aufsatz von Heinz BÜHLER, der in Nr. 195 fehle. Bei genauerem Hinsehen hätte *GRAF* allerdings bemerken können, dass dort in der Vorbemerkung Z. 40 auf BÜHLER vielfach verwiesen ist, darunter auch die angeblich fehlende Stelle. Im anderen Fall hat er aber Recht: Der in Nr. 180 fehlende Verweis auf *GRAFS* Werk „Exemplarische Geschichten“ S. 213 bezieht sich auf einige Zeilen dort in der einzigen Erwähnung St. Blasians in diesem Buch überhaupt (S. 212f.), das sich ansonsten laut Untertitel mit zwei spätmittelalterlichen schwäbischen Chroniken befasst.¹⁶ Darin wird ein Editor wohl nicht unbedingt wesentliche Beiträge zu den früh- und hochmittelalterlichen Urkunden des Klosters St. Blasien erwarten müssen. Die besagte Stelle S. 213 weist denn auch nur darauf hin, dass sich in den handschriftlichen Zusätzen einer Inkunabel aus dem Besitz des Grafen und Herzogs von Württemberg Eberhard im Bart eine deutsche Übersetzung der Stelle über den jüngeren Adalbert von Windberg und Bogen aus dem Liber constructionis befindet, dessen Originaltext ja der Edition dieses Stücks zugrunde liegt. Die fragliche Übersetzung ist samt ihrem Umfeld gewiss nicht uninteressant und hätte durchaus einen Verweis verdient gehabt, aber ob es sich wirklich um eine der „relevante[n] Studien“ handelt, die der Editor für seine Urkundenedition „nicht selten [!] [...] übersehen hat“, darüber mag man sich nun doch seine Gedanken machen – für den Rezensenten jedenfalls ist sie zweifellos relevant, ist sie doch seine Dissertation.

Viele Rezensenten erwähnen die Register und Verzeichnisse des zweiten Bands gar nicht oder nur beiläufig. Einige charakterisieren sie knapp mit Beschreibungen wie „hilfreich“, „umfangreich“, „erschöpfend“, „sorgfältig“, „äußerst genau“, „zuverlässig“. Näher befassen sich damit nur [Josef Klose](#) (ZBLG) und [Christoph Schmider](#) (FDA); letzterer hebt ihren Wert besonders für Lokal- und Regionalhistoriker hervor. Klose kritisiert die Verwendung von Siglen, „was zwar Platz spart, aber dem ortunkundigen Leser ein dauerndes Nachschlagen beim Abkürzungsverzeichnis abverlangt“. Nun, das gilt für alle Siglen. Man stelle sich einmal vor, alle diese Kürzel wären voll ausgeschrieben.¹⁷ Der Umfang würde ungeheuer aufgebläht, was schwerlich zur besseren Benutzbarkeit beitragen würde – und nicht nur das, man sollte auch

¹⁴ Vgl. Urkundenbuch II, Namenregister S. 298 Sp. 1.

¹⁵ Vgl. besonders die Urkunde Nr. 8, auf die sich [Odile Kammerer](#) beruft, meine Ausführungen dazu aber gar nicht rezipiert hat.

¹⁶ *Graf*, Klaus: Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers "Schwäbische Chronik" und die "Gmünder Kaiserchronik" (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 7) München: Fink 1987. Zugl. Tübingen Univ. Diss. 1986.

¹⁷ Nur ein Beispiel: Statt der Sigle *M* jeweils immer etwa „Handschrift des Stiftsarchivs St. Paul Signatur 21/6: Geschichte Beraus von Ignaz Gumpp. 1754“.

daran denken, wie viel zusätzlicher Schreib- und Korrekturaufwand zu leisten wäre. Und übrigens bietet die Beigabe der CD-ROM einen Aspekt, an den nur einer der Rezensenten, [Klaus Graf](#) (Zs. f. Hohenzoller. Gesch.), gedacht hat: bequemere „Such- und Auswertungsmöglichkeiten [...] Da die Namen der Landkreise bei Ortsidentifizierungen im Namenregister mit den Autokennzeichen abgekürzt werden, kann man z.B. durch die Suche nach SIG bequem alle Orte aus dem Landkreis Sigmaringen auffinden - eine hochwillkommene Hilfe für die regionalgeschichtliche Forschung!“ – In eine solche Richtung wäre auch die Kritik [Wolf-Armin Frhr. v. Reitzensteins](#) (Bll. f. oberdt. Namenforschung) zu verweisen: „Das Register ist nicht immer leicht zu benutzen, weil bei den Siedlungsnamen oft die Nummern fehlen, die eine schnelle Information über die Datierung anbieten würden, und diese mühsam über die angegebenen Personennamen zu suchen sind. [...] Es wäre also benutzerfreundlicher gewesen, gleich bei den Ortsnamen die Urkundennummern anzugeben.“ – und ich füge hinzu: natürlich auch bei den Beinamen. Alle Siedlungsnamen (und Beinamen) an jeder vorkommenden Position mit Referenzen zu versehen, hätte jedoch einen riesigen zeitlichen Mehraufwand bei der Registererstellung (samt dem der folgenden Korrekturgänge) bedeutet, der meiner Meinung nach nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Man kommt bei einem (sinnvollerweise) kombinierten Orts- und Namenregister niemals um Verweise herum, nicht einmal, wenn man diese Register jeweils separat erstellen würde. Bezüglich der Referenzen hat man die Möglichkeit, sie überall zu setzen oder dies bei den Verweisen zu unterlassen, wofür ich mich aus zeitökonomischen Gründen entschieden habe. Es dürfte auch hier zumutbar sein, sich der schnellen Suchmöglichkeiten auf der CD zu bedienen, von der aus sich z. B. mit Hilfe der Kopierfunktion bequem ganze Textsammlungen zu bestimmten Worten (also auch Namen) zusammentragen lassen. Im Übrigen wird das Verweissystem nicht ganz so umständlich gehandhabt, wie es der Rezensent am Beispiel des Lemmas ‚Hüntwangen‘ behauptet. Hier ist auf ‚Konrad Graf‘ verwiesen und zwar auf den Vornamen; der Beiname ‚Graf‘ ist an seiner alphabetischen Stelle natürlich ebenfalls verwiesen und zwar auf eben dieselbe Stelle beim Vornamen, so dass der Benutzer keineswegs, wie es der Rezensent suggeriert, erst zum Beinamen und von da zum Vornamen gehen muss, um „erst dort“ die Referenz zu finden, also eine zusätzliche Verweisstufe zu überwinden hätte. Im Register gibt es keine Verweise auf Verweise!

Das Verweissystem hat in den Rezensionen kaum Beachtung gefunden. Dass ich schon im Teil I bei den Texten „von der Möglichkeit der Querverweise reichlich Gebrauch [gemacht habe], was wiederum dem Suchenden zugute kommt“, ist nur [Bernward Schmidt](#) (sehpunkte) aufgefallen. Höher schätzt [Odile Kammerer](#) (Bulletin d’information) dieses Verweissystem im Namenregister; sie bezeichnet es als ein ‚raffiniertes Verweisgefüge‘, das den Zugang zu den Texten in hohem Maße erleichtert.¹⁸

Und hier nun wird ein gewöhnlich ganz außerhalb des Blickfelds liegendes Randthema berührt, nämlich die praktische Anlage derartiger Publikationen. Wie vorteilhaft es z. B. sein kann, ein solches Werk in zwei Bände zu teilen, darauf hat nur [Florian Lamke](#) (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte) bezüglich der Verzeichnisse und Register hingewiesen: „Diese wurden nebst der einführenden Kapitel in einem Extraband zusammengefasst, der nun bei der konkreten Arbeit bequem neben den eigentlichen Editionsteil gelegt werden kann.“ Und genau diese Überlegung hatte seinerzeit den Ausschlag für die Aufteilung gegeben.

Typografie und Layout haben nur bei zwei Rezensenten Beachtung gefunden. [Norbert Ohler](#) (Schau-ins-Land) findet: „das Schriftbild zeichnet sich durch mustergültige Klarheit aus“ und [Bernward Schmidt](#) (sehpunkte) lobt: „Dass man im Drucksatz vor den einzelnen Stücken zum Teil unterschiedlich große Abstände gelassen hat, erspart dem Leser optisch wenig ansprechende

¹⁸ „Dans le second volume, l’index des noms, par un jeu de renvois astucieux portant sur le fond et non sur la simple occurrence, facilite grandement l’accès aux documents.“

Seitenumbrüche und ist ein weiteres Plus der Edition.“ Er kritisiert anschließend aber auch (und das zu Recht): „Bei Stücken, in denen Varianten- und Sachapparate notwendig sind, wäre jedoch eine optisch deutlichere Abgrenzung wünschenswert, etwa durch einen weiteren Trennstrich (so in Nr. 230 und anderen).“ Er ist es auch, der den Wert der einzigen bildlichen Beigabe des Urkundenbuchs (bei Nr. 28) zur Kenntnis nimmt: „Erwähnung verdient auch ein eigens entworfenes Schaubild, das die intertextuellen Beziehungen von Urkunden über Gebetsverbrüderungen Sankt Blasiens mit anderen Klöstern darstellt. Man erhält so einen schönen Einblick in die Urkundenproduktion, in der bekanntlich beileibe nicht jedes Stück absolut singular ist.“ Auch [Enno Bünz](#) (ZWLK) bemerkt: „Von der inhaltlichen Durchdringung des edierten Quellenmaterials zeugt auch die graphische Darstellung der zahlreichen Gebetsverbrüderungen St. Blasiens im 11. und 12. Jahrhundert (Nr. 28 S. 42f.)“.

In der Frage eines Sachregisters sind die Meinungen unter den Rezensenten einander diametral entgegengesetzt. Die Mehrzahl (und man wird hier wohl auch diejenigen – es sind die meisten – einschließen dürfen, die sich dazu gar nicht äußern) stimmen meiner Auffassung zu, dass es gerechtfertigt sei, es wegzulassen, zumal die Suchmöglichkeiten der CD einen in mancher Hinsicht besseren Ersatz bieten:¹⁹ [Enno Bünz](#) (ZWLK), [Klaus Graf](#) (Zs. f. Hohenzoller. Gesch.), [Brigitte Kasten](#) (ZRG KA) und [Bernward Schmidt](#) (sehpunkte), der mir ausdrücklich beipflichtet: „Auf ein Sachregister wurde zu Recht verzichtet“. Anderer Meinung sind [Josef Klose](#) (ZBLG) und [Norbert Ohler](#) (Schau-ins-Land), indes aus etwas unterschiedlichen Gründen. JOSEF KLOSE (ZBLG) verschließt sich meiner Argumentation nicht prinzipiell, bemängelt aber die technische Durchführbarkeit: „Daß die CD-ROM-Fassung ein Ersatz für ein Wort- und Sachregister sein soll, wie der Verfasser in der Einführung behauptet, kann vom Rezensenten nicht nachvollzogen werden. Denn Stichproben nach einzelnen verschiedenen Worten und Begriffen, die durchaus nicht ausgefallen sind, wie z. B. patronatus, officialis, consanguinei, waren über die Suchleiste in Teil II der CD-ROM nicht zu finden.“ Dass nun wieder kann ich nicht nachvollziehen. Der Rezensent hat offenbar an der falschen Stelle gesucht, nämlich statt im ersten Textband im zweiten Registerband. Aber auch hier hätte er ein Bisschen was finden müssen. In der Erweiterten Suche des Acrobat Reader werden im Textteil für ‚patronatus‘ 43 Treffer, für ‚patronat‘ 69 und für ‚patron‘ sogar 101, (dazu noch ein paar im Register) angezeigt, für ‚officialis‘ 15, für ‚official‘ 21, für ‚Offizial‘ 31 (plus 19 im Teil II), für ‚consanguinei‘ 4, für ‚consanguin‘ 9 Stellen. (Wenn man mit Stammformen sucht, werden auch die flektierten Wörter angezeigt.) Seine Misserfolge in der Handhabung der CD liegen also keineswegs, wie er glaubt, daran, „daß heute noch keine speziell auf die Besonderheiten einer historischen Quellenedition zugeschnittene EDV-Standards vorhanden seien“ (was der Bearbeiter ja auch zugebe). Hier hat mich der Rezensent nicht ganz richtig verstanden: Ich wollte nur sagen,²⁰ dass man von ersten Anfängen nicht gleich alles erwarten könne, was künftig machbar sein wird (vgl. dazu einiges weiter unten Ausgeführte). Selbst das jetzt schon mit Hilfe der CD Machbare ist mehr, als was man mit dem bloß gedruckten Buch anfangen kann. – Mit solchen technischen Hemmnissen hat [Ohler](#) anscheinend keine Probleme („Fraglos stellt die CD eine unschätzbare Hilfe dar [...]“), trotzdem beharrt er auf einem Sachregister: „Denn die CD-ROM könnte ein Wort- und Sachregister nur dann ersetzen, wenn der Benutzer des Urkundenbuchs das für ihn Erhebliche schon wüsste, wenn ihm die für sein Vorhaben wesentlichen Lemmata schon bekannt wären.“ Dass dem so sei, muss man vom Benutzer eigentlich erwarten, also dass er weiß, wonach er suchen will – und der Rezensent listet ja nun auch eine Menge möglicherweise einen Benutzer interessierende Begriffe auf, kennt sie also schon und gibt auch zu: „immerhin lassen sich von diesen manche mit Hilfe der CD finden, weil sie in einleitenden Texten begegnen“. Also die im heutigen Deutsch, denn gemeint sind ja wohl die Kopfreigesten, Vorbemerkungen, etc.! Möglicherweise sollte aber ein Mittelalterhistoriker auch imstande sein, die lateinische und

¹⁹ Siehe dazu meine ausführliche Begründung in Urkundenbuch II Einführung S. 10f.

²⁰ Siehe Urkundenbuch II Einführung S. 11.

mittelhochdeutsche Begrifflichkeit zu beherrschen, so dass er danach suchen kann, ohne sie vom Editor serviert zu bekommen. Auch dies gehört, wie schon oben zu OHLER bemerkt, in den Bereich jenseits nachvollziehbarer Erwartungen.

Nun sind wir also bei der CD angelangt. Abgelehnt wird diese ‚Neuerung‘ von niemandem. Aber auch hier scheiden sich die Geister. Die Palette reicht vom schlichten Ignorieren ([Immo Eberl \[1\]](#), [Immo Eberl \[2\]](#), [Mark Mersiowsky \[DA\]](#), [Adolf Schmid \[Badische Heimat\]](#)) über bloße Erwähnung ([Brigitte Kasten \[ZRG KA\]](#)), recht neutraler Kenntnisnahme ([Enno Bünz \[ZWLK\]](#)): „Der gesamte Editionstext ist dem Werk außerdem als CD-ROM beigegeben, die erweiterte Suchmöglichkeiten bietet und damit weithin das fehlende Sachregister ersetzt.“; [Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein \[Bll. f. oberdt. Namenforschung\]](#): „Für Kundige liegt noch eine CD-ROM bei, welche das beispielhafte Urkundenbuch noch besser nutzbar macht.“) bis zu positiven Wertungen ([Theodor Hogg \[Benediktinischen Monatschrift\]](#)), z. T. mit der ein oder anderen Kritik verbunden ([Josef Klose \[ZBLG\]](#): „die Benutzung [...] verlangt dem Benutzer viel ab“). Vor allem wird da und dort ein grundsätzliches Misstrauen in die Zukunftsfähigkeit des Mediums sichtbar. [Gerhard Köbler \[ZRG GA\]](#), kann „nur hoffen [], dass der Adobe Acrobat Reader möglichst lange kompatibel bleibt“ – inzwischen, Juli 2008, gibt es die Version 8.1.2 und keinerlei Kompatibilitätsproblem. – [Norbert Ohler \(Schau-ins-Land\)](#) äußert folgende Befürchtungen: „In öffentlichen Bibliotheken kann die dünne, kleine CD leicht verloren gehen. Werden Benutzer des Urkundenbuchs, die nicht mit dem Computer großgeworden sind, mit der CD zurechtkommen? Bieten Bibliotheken, die das imponierende Werk angeschafft haben, einen freien Arbeitsplatz mit geeignetem Lesegerät? Da Wissenschaftler mit Editionen arbeiten, die vor Jahrhunderten erschienen sind, ist anzunehmen, dass man das Urkundenbuch von St. Blasien noch in 200 Jahren konsultieren wird. Angesichts rascher Entwicklungen im Bereich elektronischer Medien müssen die CDs, sollen sie benutzbar bleiben, ggf. rechtzeitig konvertiert und ausgetauscht werden; Verlage könnten ihr ‚Hörbuch‘-Programm entsprechend ergänzen.“ [Klaus Graf \(Zs. f. Hohenzoller. Gesch.\)](#) erinnert: „Die mangelnde Haltbarkeit von CD-ROMs ist bekannt.“ Sind das heutzutage wirklich Probleme? Angesichts der Speicherkapazitäten moderner PCs ist die CD des Urkundenbuchs St. Blasien keineswegs vom Untergang bedroht: Man kann sie zu nicht nennenswerten Kosten beliebig rechtzeitig sichern, sei es auf seinem Arbeitscomputer selbst (was sich der bequemerer Handhabung sowieso empfiehlt), sei es als CD-Kopien, auf USB-Sticks, SD-Speicherkarten, externer Festplatte oder im Internet selbst. Solcherart Besorgnisse sind laienhafte Chimären.

Durchaus aber gibt es ein paar Rezensenten, die den besonderen Wert der CD erkannt haben. Geradezu enthusiastisch äußert sich [Odile Kammerer \(Bulletin d’information\)](#): Die CD-ROM sei eine „entreprise pionnière (la première ?) et particulièrement commode pour les chercheurs“. [Bernward Schmidt \(sehpunkte\)](#) stellt fest, dass „die beigelegte CD-Rom problemlos schnelles Suchen in allen Dokumenten“ ermöglicht. Außerdem hat er als einziger Rezensent bemerkt, dass die Textwiedergabe auf der CD in Seitenzahl und Zeilenfall völlig der Druckversion entspricht, also genauso wie diese zitierbar ist – worauf ich bei der Herstellung tatsächlich zum Vorteil der Benutzer größten Wert gelegt habe! Seine Kritik an der äußerlichen Befestigung der CD im Buch ist belanglos, desgleichen dass für den Rezensenten auf seinem Rechner, um „die kursiv gesetzten Passagen mit kleinerem Schriftgrad in akzeptabler Qualität lesen zu können“ „eine Vergrößerung auf 300% nötig“ sei. So etwas hängt eben von dem PC ab, den man benutzt. – [Christoph Schmider \(FDA\)](#) wiederum ist der einzige, der einen ganz eigenen Service bemerkt hat: „Besonders ergiebig und – nach einer gewissen Einarbeitungszeit – effektiv ist die Möglichkeit, nicht nur den gesamten Text der zwei Bände auf der beigelegten CD-ROM in digitaler Form – als pdf-Dateien – vorliegen zu haben, sondern auch Register und Editionsteil unmittelbar elektronisch verknüpfen und direkt von den einzelnen Lemmata an die entsprechende Stelle des Urkundentextes bzw. der Edition springen zu können.“ – Sehr schön

wäre es gewesen, wenn man im Namenregister in derselben Weise von den Verweislemmata auf die Referenzlemmata (und zurück) hätte springen können. Aber das war leider noch Zukunftsmusik. Zutreffend scheint mir, dieses Thema abschließend, die Wertung von [Florian Lamke](#) (Rottenburger Jb. f. KirchGesch.): „Auch wenn - wie der Bearbeiter in der Einleitung selbst feststellt (Bd. 2, S. 11) - aus Kosten- und Zeitgründen nur eine sehr simple digitale Aufbereitung der Editionen möglich war, taugt diese jedoch hervorragend zur Erleichterung der Erschließungs- und Arbeitsvorgänge. Die Beigabe des Gesamttextes in digitaler Form stellt einen mustergültigen Ansatz dar, der unbedingt Schule machen sollte.“

Diese komfortable Neuerung, die dem Benutzer die Arbeit sehr erleichtert, ist von der Tübinger Firma **pagina**, die ihre Konzeptionen in Zusammenarbeit mit dem Tübinger Universitätsrechenzentrum entwickelt, erarbeitet worden und kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Leistung dieser Firma, die meine Intentionen in der damals technisch und ökonomisch optimalen Weise umgesetzt hat, wurde leider in den Rezensionen kaum bemerkt und gewürdigt. Einzig [Josef Klose](#) (ZBLG) erwähnt sie ohne Nennung ihres Namens. Ich selber kann mich für die hervorragende und innovative Zusammenarbeit gar nicht genug bedanken!²¹

Allmählich gelangen wir grundsätzlichere Bereiche der Diskussion, auf die vor allem [Florian Lamke](#) (Rottenburger Jb. f. KirchGesch.) sein Augenmerk gerichtet hat. Er bezieht Stellung zu einigen für das Urkundenbuch St. Blasien getroffenen Grundsatzentscheidungen. Zutreffend referiert er meinen ‚erweiterten Urkundenbegriff‘ samt dessen Begründung: „ausgehend von der Beobachtung, dass die im engeren Sinne urkundliche Überlieferung besonders für die Frühphase des Klosters ungemein dürftig ist und ein entsprechendes Selektionskriterium daher zwangsläufig »zu einem äußerst unbefriedigenden fragmentarischen Bild« (Bd. 2, S. 5) geführt hätte, entschied sich Braun für einen erweiterten Textbegriff, der im Prinzip das gesamte überlieferte Schriftgut umfasst - also auch historiographische, hagiographische und necrologische Quellen.“ Dem stimmen auch andere Rezensenten zu, sei es stillschweigend: [Gerhard Köbler](#) (ZRG GA), [Mark Mersiowsky](#) (DA), [Norbert Ohler](#) (Schau-ins-Land), sei es ausdrücklich: [Immo Eberl \[1\]](#), [Immo Eberl \[2\]](#), [Odile Kammerer](#) (Bulletin d'information),²² [Brigitte Kasten](#) (ZRG KA), [Josef Klose](#) (ZBLG), [Adolf Schmid](#) (Badische Heimat), [Christoph Schmider](#) (FDA), [Bernward Schmidt](#) (sehpunkte) – also die Mehrzahl (die nicht genannten haben dieses Thema nicht berührt – qui tacet consentire videtur).

‚Prinzipielle‘ Bedenken erheben nur [Enno Bünz](#) (ZWLG) und ihm folgend [Klaus Graf](#) (Zs. f. Hohenzoller. Gesch.). Darauf wird später einzugehen sein.

[Florian Lamke](#) (Rottenburger Jb. f. KirchGesch.) hingegen bedauert sogar: „Dass dieser erweiterte Selektionsrahmen nur für das erste Viertel des Urkundenbuches, nämlich etwa bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, mit Anspruch auf Vollständigkeit angewandt wurde, ist betrüblich, aber aus pragmatischen Gründen der quantitativ sprunghaft ansteigenden Quellendichte durchaus nachvollziehbar.“ Für [Immo Eberl \[1\]](#) „fehlt aber der Nachweis, weshalb schon im 12. Jahrhundert diese Praxis [d. i. die Auswertung jeglicher Art schriftlicher Quellen] wieder aufgegeben wurde“. Dazu muss gesagt werden, dass diese „Praxis“ jedenfalls ungefähr bis zum Ende des 12. Jahrhunderts angewendet worden ist – vgl. die Nummern 238-240 von ca. 1187-1208, Nr. 243 von 1190(?), Nr. 244 von 1193 – und vereinzelt sogar darüber hinaus, vgl. Nr. 679 von 1294(?). Im Übrigen hing das alles schlicht vom Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von Quellen für die jeweiligen Zeiten ab, vgl. die Beschreibung der benutzten außerurkundlichen

²¹ Siehe <http://www.pagina-online.de/>.

²² „La collation [...] répond au concept très large d'*Urkunde* mis au point par Otto P. Clavadetscher [...]“. Die Rezensentin hat nicht ganz verstanden, dass meine Definition von ‚Urkunde‘ noch allgemeiner ist als die schon weiter gefasste Clavadetschers gegenüber Ahasver v. Brandt, vgl. Urkundenbuch II Einführung S. 5.

in der Vorbemerkung zu Nr. 4. Andere gibt es eben nicht. Allenfalls wären noch die frühesten, z. T. sicher vor Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen Zinsrödel St. Blasians als Edenda in Frage gekommen, nämlich die so genannten Schäfer-Rödel²³ Nr. 50, 67, 68 und 70, die ich nur da und dort ergänzend herangezogen habe. Aber diese Rödel sind eine Quellengattung für sich und tragen einen ganz anderen Charakter als Urkunden, sie hätten allein schon wegen ihres weit größeren Umfangs das Urkundenbuch gesprengt. Sie verdienen natürlich eine eigene Edition, die in vielerlei Hinsicht auf das Urkundenbuch aufbauen könnte – und die ihrerseits wiederum eine Grundlage wäre für die Edition der diese Quellengattung fortsetzenden späteren Urbare (Beraine) (GLA Abt. 66). (Ein Ende der fünfziger Jahre begonnener voreiliger Versuch, das älteste sanktblasische Generalurbar (GLA 66/7213 Mitte 14. Jh.) zu edieren, ist übrigens gescheitert.) Solcherart Editionen wären neben einer Fortsetzung der Erschließung spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Urkunden in Regestenform eine angemessene Vermittlung aus der ungeheuren Menge der de facto unbekannteren historischen Quellen, die in den Archiven schlummern.

Was [Florian Lamke](#) (Rottenburger Jb. f. KirchGesch.) als eine konzeptionelle Besonderheit ansieht (und übrigens durchaus positiv als „ausgesprochen hilfreich“ und sogar „innovativ“ beurteilt), nämlich „dass die für ein Urkundenbuch übliche quellenbezogene Struktur teilweise mit einer ereignisorientierten Erfassung gekreuzt“ worden sei, wodurch sich eine „Vermischung des Urkundenbuches mit dem Typus eines ereignisorientierten Regestenwerkes“ ergebe, ist wohl ein Missverständnis einer eigentlich selbstverständlichen Gepflogenheit, auch nicht eigenständig überlieferte Rechtsakte, z. B. verloren gegangene Urkunden, an denen es in der Überlieferung des Mittelalters bekanntlich nicht mangelt (und um solche dürfte es sich bei dem vom Rezensenten gewählten Exempel der Nr. 215 handeln), mit in ein System einzubeziehen, in dem jede Stücknummer eine ‚Urkunde‘ repräsentiert, gleich in welcher Form sie überliefert ist, original, kopia, als Insert, bloße Erwähnung oder gar nur durch ein allein übrig gebliebenes Siegel.

Vielleicht gehört es ebenfalls in den Bereich des ‚Prinzipiellen‘, wenn [Florian Lamke](#) (Rottenburger Jb. f. KirchGesch.) ausführt: „Eine weitere Besonderheit gegenüber üblichen Konzeptionen vergleichbarer Urkundenbücher liegt zudem darin, dass nicht nur mit einer umfassenden Sorgfalt der Forschungsstand dokumentiert, sondern dieser an zahlreichen Stellen auch durch substantielle Überlegungen ergänzt wurde.“ Und als Fazit zieht: „Es wird deutlich, wie eng sich die minutiöse Arbeit an den Quellen und die Forschungsanalysen gegenseitig bedingen und gerade mit ihrer Verschränkung eine überaus fruchtbare Ernte eingefahren werden konnte.“

Zweifelsohne eine Grundsatzfrage ist die des Editionsstandards. Meine Orientierung am, benennen wir ihn der Kürze halber mit dem Schlagwort ‚MGH-Standard‘,²⁴ wird von den Rezensenten meist wie selbstverständlich kommentarlos hingenommen, gelegentlich mit ausdrücklicher Zustimmung gebilligt, von [Odile Kammerer](#) (Bulletin d’information) in völliger Übereinstimmung „depuis l’Edition des textes médiévaux publiée en 2001 par le Comité des Travaux Historiques et Scientifiques et l’Ecole nationale des Chartes“ gesehen.²⁵ Die Rezensenten bestätigen mir durchweg auch, diesem Standard gerecht geworden zu sein. Keiner stellt ihn ausdrücklich in Frage. Immerhin bemerkt [Florian Lamke](#) (Rottenburger Jb. f.

²³ Vgl. *Schäfer*, Alfons: Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare. In: ZGO 112 (1964) S. 297-372.

²⁴ Siehe Urkundenbuch II Einführung S. 6.

²⁵ Vgl. *Conseils pour l’édition des textes médiévaux*. Ecole nationale des chartes, Groupe de recherches "Civilisation de l’écrit au Moyen Age". (Orientations et méthodes). Paris: Comité des travaux historiques et scientifiques 2001-2002. 3 Fasc.

KirchGesch.), allerdings leider wenig konkret: „Diese Standards werden aus Gründen eines sich wandelnden Textverständnisses bisweilen kontrovers diskutiert (z.B. für internetbasierte Editionsprojekte).“ Aber „im vorgegebenen Fall“ – also dem Urkundenbuch St. Blasien – erweise sich meine, des Editors, „Begründung“ (der Wahl des ‚MGH-Standards‘) „als tragfähig und schlüssig“, jedoch mit dem Pferdefuß: „Auch wenn man nicht allen dargebrachten Argumenten ungeteilt zustimmen mag“ – da hätte man doch gern Genaueres erfahren. Kritik in solcher Allgemeinheit, ohne Ross und Reiter zu nennen, stattdessen mir aber einen „polarisierend-hämische[n] Unterton gegenüber alternativen Konzeptionen“ zu unterstellen, ist keine Argumentation, mit der man sich rational auseinandersetzen könnte. In solcher Andeutungsmanier stellt der Rezensent gleich zu Beginn seiner Besprechung auch die ‚Sinnfrage‘: „[...] wiewohl überhaupt zu fragen ist, wie realistisch die Bearbeitung derartiger Großprojekte, die den »Großteil eines Forscherlebens« beanspruchen können (Bd. 2, S. 11), in der Zeit einer kurzatmigen und anwendungsorientierten Wissenschaftslandschaft heute noch ist“ – Stellung bezieht er selber jedoch nicht.

Aber er hat damit den Kern- und Ausgangspunkt der Grundsatzkritik getroffen, die sich in der umfangreichsten der Rezensionen, der Miszelle von [Enno Bünz](#) (ZWLG), niedergeschlagen hat.

„Das Urkundenbuch von St. Blasien setzt nach Umfang und Bearbeitungsgrad hohe Maßstäbe.“ – „Braun bekennt sich Band 2, S.6, zu den Standards der Monumenta Germaniae Historica.“ – „Bedenken wecken nicht die editorischen Standards, die hoch sind.“ – „Die diplomatische Bearbeitung der Urkunden [...] läßt keine Wünsche offen.“ Diese Zitatensammlung aus der Miszelle bestätigt, was ich oben schon sagte, dass niemand den ‚MGH-Standard‘ prinzipiell in Zweifel zieht. Aber: „Bedenken wecken nicht die editorischen Standards, [...] sondern zwei grundsätzliche Entscheidungen des Bearbeiters: 1. ein Urkundenbuch nach dem **Pertinenzprinzip** zu schaffen und 2. den traditionellen **Urkundenbegriff** (Aufzeichnungen rechtlicher Natur) **auszuweiten**, um auch andere historische Zeugnisse in der Edition zu berücksichtigen.“ – „Das sanktblasianische Urkundenbuch stellt somit bis weit in das 12. Jahrhundert hinein kein Diplomatarium im herkömmlichen Sinne dar, sondern es ist eine möglichst vollständige Quellensammlung zur Geschichte des Klosters.“ Und hierin (im Pertinenzprinzip und in der Ausweitung des Urkundenbegriffs) liege „das Kernproblem des vorliegenden Urkundenbuches [...], welches zu einer **beträchtlichen Ausdehnung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeit** geführt hat. **Dieser Eindruck verfestigt sich** bei der Lektüre der Vorbemerkungen, die sich bei den frühen Quellen vielfach zu umfangreichen wissenschaftlichen Abhandlungen ausgeweitet haben, in denen neben den diplomatisch-hilfswissenschaftlichen Aspekten der Überlieferung die inhaltlichen Probleme unter Berücksichtigung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur eingehend erörtert werden.“ (Man gestatte mir die Hervorhebungen in den Zitaten.)

Das also ist des Pudels Kern, das eigentliche Thema: der Arbeitsaufwand und die (davon natürlich abhängige) Bearbeitungszeit. Dazu später.

Bezüglich des zweiten Kritikpunkts, der Ausweitung des Urkundenbegriffs und meine Begründung dafür, ist oben eigentlich schon alles gesagt worden, vor allem, dass keiner der Rezensenten etwas dagegen hatte, viele es sogar richtig und sinnvoll fanden – außer BÜNZ (und in seinem Gefolge GRAF). In diesem Zusammenhang hat sich der Rezensent BÜNZ über einige Einzelfragen ausgelassen, wozu ich, wie ungern auch immer, Stellung nehmen muss, um den Anschein entgegen zu treten, solche Kritik sei wirklich berechtigt.

„Bedenken vermag schon das herkömmliche Pertinenzprinzip zu wecken, das darauf abzielt, alle Nachweise über Äbte und Mönche aus St. Blasien [...] zu dokumentieren. [...] In den

allermeisten Fällen wird ein so angelegtes Klosterurkundenbuch aber keine Vollständigkeit erreichen können.“ Natürlich nicht. Seltsamer Tadel gerade angesichts der Begründung meiner Konzeption, nämlich der Quellenarmut für die Frühgeschichte St. Blasians. Dabei bekundet der Rezensent selber: „Daß solche Nachrichten gerade in der an Urkunden armen Frühzeit wichtig sind, weil an ihnen z. B. die Ausdehnung des sanktblasianischen Reformkreises ablesbar ist, steht außer Frage.“ Aber: „Viele dieser Nachrichten sind in der Literatur, namentlich durch Hermann Jakobs, ohnehin schon zusammengestellt und erörtert worden.“ Wenn jede kritische Edition von Quellen alles weglassen müsste, was bereits in der wissenschaftlichen Literatur behandelt wurde – das würde wahrlich zu eigenartigen Editionen führen. Gegen die Aufnahme von Weihenotizen (obwohl auch dafür in der Literatur schon Zusammenstellungen existieren) und Ablassgewährungen hat der Rezensent aber nichts, mit der Begründung ihres Bezugs zum kanonischen Recht. Einen solchen haben etwa Abtpostulationen auch, desgleichen Konversionen zum Mönchtum (zum Exempel Nr. 48ff.), warum also wird deren Aufnahme bekrittelt? Wenn der Rezensent erfreulicherweise auch Verständnis für meine Intention bekundet, durch Einbezug möglichst aller frühen Quellen „ein äußerst unbefriedigendes fragmentarisches Bild der Überlieferung“ zu vermeiden,²⁶ erledigt er dieses Konzept mit dem Gemeinplatz „denn fragmentarisch ist die Überlieferung des frühen und hohen Mittelalters ohnehin“. Wer weiß das nicht? Aber darum ging es natürlich auch nicht, sondern darum, das Wenige, was an Überlieferung in eben diesem Fall da ist, zu dokumentieren. Die logische Konsistenz all dieser Einwände ist nicht überwältigend.

Die Auswertung einer dieser wenigen Quellen für das Urkundenbuch, und zwar der wichtigsten, nämlich des sogenannten ‚Liber constructionis‘, kritisiert der Rezensent als „nicht recht glückliches Verfahren“. „Der Bearbeiter hätte das erste Drittel des vorliegenden Editionsbandes ganz wesentlich entlasten können, wenn er den ‚Liber constructionis‘ im Zusammenhang gesondert ediert und kommentiert hätte.“ „Gerne wird man dem Bearbeiter in seinem Urteil beipflichten, daß eine kritische Neuedition des ‚Liber constructionis‘ wünschenswert wäre, um endlich die alte Ausgabe J. F. Mones zu ersetzen. Wer aber, wenn nicht Johann Wilhelm Braun, könnte diese Neuausgabe vorlegen?“ (Wenigstens erwartet BÜNZ eine kritische Edition, keine „Leseausgabe“ wie sein Sekundant GRAF.) Nun ja, es wird auch andere Fachhistoriker geben, die ihr Handwerk verstehen. Und man könnte umgekehrt die Verwendung des Liber constructionis für das Urkundenbuch auch als nützliche Vorarbeit für eine künftige kritische Edition werten. Auf die Schwierigkeiten einer solchen Edition habe ich oben bereits hingewiesen. Aber was soll nur der Begriff des ‚Entlastens‘ bedeuten? Dass die Kapazität des Nutzers damit ‚überlastet‘ sein könnte, dürfte schwerlich gemeint sein. Es soll vermutlich im Sinne des Tenors all der zuvor behandelten Kritikpunkte heißen: dieses gehört nicht hinein, jenes ist nicht nötig, aus diesem oder jenem vorgeschobenen Grund – mit dem eigentlichen Grund werde ich mich noch befassen. Beiläufig unterstellt mir BÜNZ, sachlich nicht Zugehöriges aufgenommen zu haben: „Die Berücksichtigung weitverstreuter historiographischer Zeugnisse, die zum Teil gar nicht mit St. Blasien direkt im Zusammenhang stehen, wird unweigerlich dazu führen, daß sich künftig noch manche Ergänzungen beibringen lassen.“ Drei diesbezügliche Literaturhinweise, z. T. offenbar gerade eben auf solche „nicht mit St. Blasien direkt im Zusammenhang stehen[de]“ „Zeugnisse“ gleich selber nachzutragen, lässt sich der Rezensent trotzdem nicht nehmen, wobei zwei (TEBRUCK, BORCHERT) gänzlich belanglos sind, der dritte (GOEZ), obwohl bekannt, aus Versehen unterblieb (siehe Literaturverzeichnis). Zu all dem siehe die [Addenda & Corrigenda](#). Dass diese bei einem Werk von der Art und dem Umfang des Urkundenbuchs St. Blasien leider unvermeidlich sind und keineswegs durch die Konzeption meines ‚erweiterten Urkundenbegriffs‘ verschuldet, bedarf wohl keiner Erläuterung.

²⁶ Urkundenbuch II Einführung S. 5.

Das Ganze findet seinen krönenden Abschluss in dem apodiktischen Verdikt: „Aber niemand, der ein "Urkundenbuch" des Klosters St. Blasien zur Hand nimmt, wird nichturkundliche Quellen darin erwarten.“ Nun, ich habe schon ausgeführt, dass alle die anderen Rezensenten offenbar nicht sonderlich überrascht oder befremdet über diese „nichturkundlichen Quellen“ waren. BÜNZ selber zitiert meine Ausführungen zum Begriff der ‚Urkunde‘ und dessen unterschiedliche Bestimmungen bei CLAVADETSCHER und Ahasver von BRANDT, weiß also, dass es sich nur um Definitionen eines Terminus handelt (der im Übrigen eine interessante Bedeutungsgeschichte hat), und er hat sich in seiner Rezension für seine Darstellung der jüngeren Vorgeschichte der Edition des Urkundenbuchs St. Blasien auch meiner archivalischen Aktenforschungen bedient (übrigens ohne das zu vermerken), aus denen z. B. hervorgeht, dass Otto FEGER seinerzeit der Badischen Historischen Kommission ein sanktblasisches Urkundenbuch vorschlug, „das [...] auch Chroniken, Beraine usw. einbeziehen sollte“²⁷ – es ist also FEGER und auch der Kommission damals nicht eingefallen, dass „niemand“ solche „nichturkundlichen Quellen“ darin erwarten würde.

Nach diesen Vorgeplänkeln nähern wir uns endlich dem Zentrum der Schlacht!

Man erinnere sich: Der Rezensent [Bünz](#) hatte als ersten Kritikpunkt meine Anwendung des ‚Pertinenzprinzips‘ genannt. Dazu sollte man sich vergegenwärtigen, dass dieses ‚Prinzip‘ zu früheren (Editions-)Zeiten fast immer geradezu als selbstverständlich gegolten hat, ob es sich nun im 18. Jahrhundert um Gerberts Codex diplomaticus Historiae Silvae Nigrae, im 19./20. Jahrhundert um das Wirtembergische Urkundenbuch oder gar alle die Diplomata-Ausgaben der MGH handelt. Bis zu welcher Erschließungstiefe der Quellen dies jeweils geschah, ist eine sozusagen praktische, keine prinzipielle Frage gewesen. Selbstredend galt dieses ‚Prinzip‘ auch in anderen Editions-bereichen als den urkundlichen Quellen, z. B. bei Editionen von Autoren-Werken, die man natürlich nicht bloß nach irgendeiner ‚Provenienz‘, sondern nach der Kritik aller bekannten Textzeugen – diese bedeuten in einem solchen Fall die ‚Pertinenz‘ – , evtl. nach Anlage eines ‚Stemmas‘, entsprechend den überlieferungskritischen Forschungsergebnissen zu edieren hat. Mehr dazu auszuführen, hieße ja wohl Eulen nach Athen tragen.

Nun, heute, in ‚modernen‘ Zeiten, werden die „Standards“, wie ich den Rezensenten [Florian Lamke](#) (Rottenburger Jb. f. KirchGesch.) bereits zitierte „aus Gründen eines sich wandelnden Textverständnisses bisweilen kontrovers diskutiert (z.B. für internetbasierte Editions-vorhaben)“. Bei den „konzeptionelle[n] Grundentscheidungen, die im Folgenden angesprochen werden müssen“ geht es [Bünz](#) zwar nicht um „internetbasierte Editions-vorhaben“, vielleicht aber um ein „sich wandelndes Textverständnis“ – wir werden sehen. Bevor er die Diskussion eröffnet, stellt er erst einmal einen Gewährsmann oder Kronzeugen voran: „Rudolf SCHIEFFER hat bereits vor geraumer Zeit einen umfassenden Überblick über "Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke" gegeben (in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127, 1991, S.1-18) und die recht unterschiedlichen Prinzipien behandelt, nach denen in den letzten Jahrzehnten landesgeschichtliche Urkundenbücher ediert worden sind.“ SCHIEFFER ist natürlich für diese Rolle nicht schlecht gewählt, ist er doch seit 1994 Präsident der Monumenta Germaniae Historica, derjenigen Traditionsinstitution, die in Sachen Edition der Mittelalterquellen immer noch weltweit das größte Gewicht hat. Wer nun aus dieser Wahl schließen möchte, der Rezensent könne sich in allen seinen folgenden Ausführungen auf Rudolf SCHIEFFER stützen, sähe sich doch sehr getäuscht. Denn er ruft seinen Kronzeugen bei den anschließenden Verhandlungen leider nicht ein einziges Mal in den Zeugenstand. Wir wollen versuchen das da und dort nachzuholen.

²⁷ Urkundenbuch II Einführung S. 3.

SCHIEFFERS vor nunmehr beinahe zwei Jahrzehnten verfasste Sammelrezension von 74 (!) Urkunden- und Regesteneditionen²⁸ erschöpft sich keineswegs nur in einem umfassenden bibliographischen Resümee, sondern wertet sie auch mit scharfsichtigem Blick und subtiler Ironie vor dem Hintergrund der Zeittendenzen. SCHIEFFER stellte sein Referat gleich eingangs unter die Generalfrage, „warum die Bearbeitung derartiger Grundlagenwerke auf fühlbare Vorbehalte stößt, und zwar nicht bloß außerhalb der Zunft, sondern auch, wie man immer wieder erleben kann, unter den Historikern selbst.“²⁹ Womit wir auch hier beim Thema wären.

[Bünz](#) konstruiert zwei einander diametral entgegen gesetzte Positionen: Der einen liege „gewissermaßen ein editorischer Minimalismus zugrunde, der darauf abzielt, in überschaubarer Zeit möglichst viele Urkunden durchweg im Volldruck nach der besten greifbaren Überlieferung herauszubringen, ohne die Stücke freilich in diplomatisch- hilfswissenschaftlicher oder historischer Hinsicht erschöpfend aufzuarbeiten.“ Er exemplifiziert dies am Beispiel der von der Historischen Kommission Niedersachsen herausgegebenen „institutionellen Urkundenbücher“. „Mit diesem Prinzip ist man in den letzten Jahrzehnten weit gekommen, wie an den gut zwei Dutzend Urkundenbüchern von Klöstern, Städten und Adelsfamilien ablesbar ist, die der Forschung mittlerweile zur Verfügung stehen.“ Erfolge solcher Art sieht sehr wohl auch SCHIEFFER.³⁰ Die Gegenposition: „Gewissermaßen am anderen Ende der editorischen Skala steht beispielsweise der erste Band des Aschaffener Urkundenbuches, in dem Matthias Thiel im wesentlichen die Urkunden des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander mit einem maximalen editorischen und kommentatorischen Aufwand herausgegeben hat [...].“³¹ In diplomatischer Hinsicht bleiben in dieser Edition praktisch keine Wünsche offen und die Vorbemerkungen der Stücke bieten in nuce eine Geschichte des Kollegiatstiftes unter nahezu erschöpfender Berücksichtigung der nichturkundlichen Überlieferung und des Forschungsstandes. Ich zögere nicht, dieser Glanzleistung Thiels das sanktblasianische Urkundenbuch Brauns an die Seite zu stellen.“

THIEL ist wahrlich keine schlechte Gesellschaft. Wenn mich BÜNZ auf dieselbe Stufe mit ihm stellt, so wird daran sichtbar, dass es ihm eigentlich überhaupt nicht um irgendwelche Prinzipienfragen geht. (Pertinenz-, Provenienz-, Fondsprinzip, das ist übrigens sowieso nur eine neuere archivarische Begrifflichkeit, die in der Diskussion der wissenschaftlichen Edition keinerlei Rolle gespielt hat.³²) Denn THIELS Urkundenbuch wurde anders als meines im Wesentlichen nach dem – von BÜNZ ja deutlich bevorzugten – ‚Provenienz- bzw. Fondsprinzip‘ erstellt. Auch mir geht es nicht um Prinzipien. In meiner ‚Einführung‘ habe ich das, was BÜNZ eine ‚konzeptionelle Grundentscheidung‘ nennt, als ‚pragmatische Vorgehensweise‘ bezeichnet.³³ Und Rudolf SCHIEFFER ist natürlich auch kein Prinzipienreiter, selbst wenn er grundsätzliche Bedenken – ich will das keineswegs unterschlagen – gegen ein Verfahren äußert, wie ich es für die Frühzeit St. Blasians angewendet habe, „nämlich die Anreicherung mit chronologisch eingeschobenen Exzerpten aus erzählenden Quellen“.³⁴ (Hier hätte BÜNZ eine gute Gelegenheit gehabt, zu seinen Gunsten SCHIEFFER als ‚Kronzeugen‘ aufzurufen.) Aber ich habe damit ja auch kein allgemeines Prinzip propagiert, und würde das auch nie tun, sondern bloß ein

²⁸ Schieffer, Rudolf: Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) 1-18. [Überarbeitete Fassung eines Referats, das auf dem 17. Tag der Landesgeschichte am 1. Oktober 1990 in Karlsruhe gehalten wurde.]

²⁹ L. c. S. 1.

³⁰ L. c. S. 5, 8.

³¹ Thiel, Matthias [Bearb.]: Urkundenbuch des Stifts S[ank]t Peter und Alexander zu Aschaffenburg 1: 861-1325. (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V. 26). Aschaffenburg : Geschichts- u. Kunstverein 1986. - 86, 803, X S., 43 Ill.

³² Vgl. die in Urkundenbuch II Einleitung S. 6 Anm. 28 genannte Literatur.

³³ Urkundenbuch II S. 5.

³⁴ (Wie Anm. 28) S. 10.

Verfahren für einen Spezialfall eines Teils des Urkundenbuchs St. Blasien, worüber wohl auch SCHIEFFER mit sich reden ließe.

Es bleibt mir allerdings rätselhaft, warum BÜNZ an den oft opulenten Vorbemerkungen THIELS, die „in nuce eine Geschichte des Kollegiatstiftes“ böten, nichts auszusetzen hat, während er im Fall des Urkundenbuchs St. Blasien diese lieber als separate Darstellungen in der Einleitung oder „in begleitenden Aufsätzen“ gesehen hätte. Duo cum faciunt idem saepe non est idem.

Kurios mutet BÜNZENS Alternative zu dem an, was er anscheinend für ein Problem hält: „daß Braun Überlieferungen an 38 Orten einsehen musste“. [Odile Kammerer](#) (Bulletin d'information) zählte im „Standortverzeichnis der Quellen“³⁵ 37, [Josef Klose](#) (ZBLG) 39, ich selber 40 (wenn die Institutionen, nicht nur die geographischen Orte beachtet werden) – gleichviel, BÜNZ ist der Meinung: „Bei der Bearbeitung eines am Provenienzprinzip orientierten Urkundenbuches hätte sich der Bearbeiter hingegen auf die sanktblasianischen Bestände im Generallandesarchiv Karlsruhe und in St. Paul in Kärnten [...] und einige wenige versprengte Überlieferungen des einstigen Klosterarchivs beschränken können.“

Nun, unter St. Paul und dem GLA – damit haben wir bereits zwei ‚Provenienzen‘! – stehen die weitaus meisten Stücknummern, wenn man sich im ‚Standortverzeichnis‘ ans mechanische Auszählen macht, nämlich 305 und 215, zusammen also 520. Welche weiteren „wenige versprengte Überlieferungen des einstigen Klosterarchivs“ ich noch hätte dazunehmen sollen, welche aber nicht, lässt der Rezensent offen. Solche Standorte, die mit dem Kloster historisch eng zusammenhängen, hätte er doch wohl dazugezählt haben wollen, also Staatsarchiv Aarau mit 71, Staatsarchiv Basel mit 10, Stift Einsiedeln mit 10, Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit 48 und Staatsarchiv Zürich mit 39 Stücknummern, zusammengezählt 178, die mit denen der beiden Hauptlagerorte 698 ergeben. (Übrigens wären wir damit bei insgesamt sieben (!) ‚Provenienzen‘ angelangt. Greift da noch das reduktionistische ‚Provenienzprinzip‘?) Dem stehen gegenüber die restlichen insgesamt 70 Stücke, wenn ich richtig gezählt habe, also praktisch 10 % der auch nach BÜNZ zu berücksichtigenden Gesamtmasse. Wäre das eine ins Gewicht fallende Ersparnis der von BÜNZ monierten „beträchtlichen Ausdehnung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeit“ gewesen, also die Lösung für das „Kernproblem des vorliegenden Urkundenbuches“?

Es ist eigentlich zum Staunen: „Kernproblem“ ist weder, ob das Urkundenbuch nach diesem oder jenem ‚Prinzip‘, ob es gut oder schlecht gemacht ist, sondern schlicht und einfach die „beträchtliche Ausdehnung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeit“, wobei diese Kritik aus einer bloß ‚quantitativen‘ Argumentation heraus im Konkreten auch noch logisch nicht sehr durchdacht ist. Wenn die „beträchtliche Ausdehnung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeit“ nun zu nichts geführt hätte, oder das Ergebnis bloß kümmerlich gewesen wäre – parturient montes, nascetur ridiculus mus – könnte man eine solche Kritik ja nachvollziehen. Wie passt sie aber zu BÜNZENS eigenen Beurteilungen? Im Originalton: „Das Urkundenbuch von St. Blasien setzt nach Umfang und Bearbeitungsgrad hohe Maßstäbe.“ – „Die diplomatische Bearbeitung der Urkunden [...] läßt keine Wünsche offen.“ – „Das sanktblasianische Urkundenbuch ist dadurch zu einem Referenzwerk geworden, zu dem jeder greifen wird, der sich künftig mit der Geschichte des Klosters sowie seinen reichs-, kirchen- und landesgeschichtlichen Verflechtungen im Hochmittelalter beschäftigen möchte.“ – „Editionen solchen Umfangs sind aber fast immer Langzeitvorhaben, die – wie im vorliegenden Fall – ein Gelehrtenleben in Anspruch nehmen können. Freilich handelt es sich auch um Publikationen von Langzeitwirkung, die vielen künftigen Historikergenerationen als Arbeitsgrundlage dienen werden. Mehr als zwei Jahrhunderte lang mußten Historiker auf die Urkundendrucke in Martin Gerberts ‚Historia Nigrae Silvae ordinis sancti Benedicti coloniae ...‘ (St. Blasien 1783-1788)

³⁵ Urkundenbuch II S. 21-24.

zurückgreifen. Ich habe keinen Zweifel, daß das vorliegende Urkundenbuch noch weitaus länger den Bedürfnissen der Geschichtswissenschaft dienen wird.“ – Schlussendlich gelangt der Rezensent aber doch noch zu gewissen nachdenklichen, selbsteinsichtigen Relativierungen seiner Kritik: „Wenn überhaupt eine Kritik an dem vorliegenden Urkundenbuch angebracht werden kann, [...]“ – „Aber soll man einem Editor, der ein solches Lebenswerk vorgelegt hat, ernsthaft vorwerfen, daß er in diesem Urkundenbuch mehr geboten hat, als man von einem solchen Werk erwarten durfte?“

Das Seltsame ist doch, wenn man die BÜNZschen Kritikpunkte überblickt, dass er neben seine unausgegorenen Ratschläge, wie ich die „beträchtliche Ausdehnung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeit“ hätte eindämmen können, solche Forderungen stellt wie eine zusätzliche Edition des Liber constructionis als Vorarbeit, oder „manches in noch stärkerem Maße in begleitenden Aufsätzen“ zu publizieren, dazu wo auch immer eine „kurze Darstellung der Geschichte von St. Blasien“ zu liefern, „und in diesem Rahmen auch die Anfänge der zahlreichen Filiationen von St. Blasien zu behandeln“ – was doch alles – abgesehen von der oben dargelegten Unsinnigkeit dieser Ansprüche – noch mehr zu eben der bemäkelten „beträchtliche Ausdehnung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeit“ hätte führen müssen. Wie reimt sich das nur zusammen?

Nicht, dass mich BÜNZs Position so sehr überraschen würde. Ich musste mich mit derartigen Vorstellungen durchaus schon während meiner Editionsarbeit selber herumschlagen, was noch im Geleitwort zum Urkundenbuch in der kryptischen Formulierung seinen Niederschlag fand, die auch BÜNZ zitiert: „Das in den Gremien der Kommission nicht unumstrittene Ziel des Bearbeiters war eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition [...]“³⁶ (Die Übertreibung stammt übrigens nicht von mir, so ein Ziel wäre auch, wie BÜNZ zu Recht kritisiert, vermessen, und ich bin ihm dankbar, dass er das zurechtgerückt hat: „Kein Bearbeiter eines Urkundenbuches kann alle erdenklichen Aspekte berücksichtigen, für die das Urkundenmaterial aussagekräftig ist, und das muß auch nicht seine Aufgabe sein.“) Aber die Warnung vor allzu hehren Zielen zieht sich wie ein roter Faden durch BÜNZs Rezension: „Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß diese Urkundenbücher [Thiels und Brauns] als Vorbild für andere landesgeschichtliche Urkundenpublikationen uneingeschränkt zu empfehlen sind.“ „Ob die von Thiel und von Braun angewandten Editionsprinzipien für alle Urkundenbestände wünschenswert und anstrengenswert <sind>, ist eine Frage, die immer aufs Neue, von Fall zu Fall, zu stellen sein wird.“ Wenn übrigens BÜNZ zu guter (oder schlechter) Letzt der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ans institutionelle Herz legt, „künftigen Bearbeitern strikte Richtlinien an die Hand zu geben, um das Vorhaben in absehbarer Zeit zu einem Abschluß zu bringen“, könnte bei einigen Lesern der Verdacht aufkommen, solche Richtlinien habe es im Falle der Edition des Urkundenbuchs St. Blasien nicht gegeben, womit sie insofern Recht hätten, als ich diese nach Übernahme des Editionsauftrags erst schaffen musste. Näheres mögen Interessenten in den Kommissionsakten im Staatsarchiv Ludwigsburg nachlesen.

Man könnte meinen, zwei oder drei Jahrhunderte Wissenschaftsentwicklung seien spurlos, ja, an wem?, vorübergegangen, oder die Uhr solle zurückgestellt werden, ja, auf welche Zeit bloß?, und warum denn nur muss das ‚Weniger‘ anstatt des ‚Mehr‘ propagiert werden? Aber da sehe ich wohl etwas falsch: Diese Fraktion will doch auch das Mehr, nämlich das Mehr an Ausstoß, an Quantität, ich zitiere nochmals BÜNZ, wie oben schon einmal, dem man keineswegs vorwerfen kann, die Dinge nicht klar und deutlich ausgesprochen zu haben: „in überschaubarer Zeit möglichst viele Urkunden durchweg im Vollruck nach der besten greifbaren Überlieferung herauszubringen“, natürlich auf Kosten der Qualität, nämlich „ohne die Stücke freilich in diplomatisch-hilfswissenschaftlicher oder historischer Hinsicht erschöpfend aufzuarbeiten“. Und

³⁶ Urkundenbuch I S. V.

Qualität ist denn auch nicht immer und überall wichtig, schließlich muss der Historiker ja auch die Rangunterschiede berücksichtigen, z. B.: „Schon aufgrund des historischen Rangs des Klosters wird man an das Urkundenbuch eines bedeutenden Klosters wie St. Blasien andere Maßstäbe anzulegen haben als an eine Ausgabe der Urkunden eines kleinen Klosters wie beispielsweise Gottesaue bei Karlsruhe (der verstreute Urkundenbestand nun gesammelt in: Gottesaue; Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110-1550, bearb. von Peter Rückert [Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 55], Stuttgart 2000).“ Im Übrigen, wer legt eigentlich fest, was wichtig ist, was weniger? Reichsgeschichte ist das Wichtigste, Landesgeschichte rangiert schon darunter, Lokal- und Heimatgeschichte darf man, was ja immer noch weitgehend geschieht, den ungeschulten Amateuren überlassen? Da kommt's dann offenbar nicht darauf an, ob iste oder ille, Müller oder Meier, Wiler oder Weiler! Natürlich mag historischen Gegenständen unterschiedliches Gewicht beigemessen werden, was ja auch immer von den Zeitkonstellationen abhängt, daraus aber für die Edition der Quellen unterschiedliche Qualitätsmaßstäbe zu rechtfertigen, sozusagen Fünfe grade sein zu lassen oder eine ‚Edition light‘ einzuführen, ist doch eine abartige Verirrung, ungefähr so, als habe der Duden bloß für hohe literarische Ansprüche zu gelten, nicht aber für die tagtäglichen Zeitungsartikel.

Was immer man wissenschaftlich bearbeitet, soll man mit derselben Sorgfalt, Exaktheit und nach den über inzwischen über zwei Jahrhunderte erarbeiteten Methoden tun – und denen, die sich heutzutage neu bieten! Aber es ist natürlich auch eine Methode, Rekorde dadurch zu erringen, dass man die Messlatte niedriger hängt – im Sport wäre das ein eigenartiges Prinzip. Es wäre überhaupt ein lustiges Gedankenspiel, wenn man solche Reduktionsprinzipien, wie sie hier vorgestellt werden mussten, auf andere Forschungsgebiete, etwa in den Naturwissenschaften, übertragen würde. Wer würde hier auf den Gedanken verfallen, einmal erreichte hohe Standards zugunsten niedrigerer aufzugeben? Während in den Naturwissenschaften die Forschungsmethoden und -mittel immer aufwendiger werden, scheinen Einige in den Geisteswissenschaften das Heil in der Gegenrichtung zu suchen, sozusagen vom Rastertunnelmikroskop retour zur Lupe.

Es kommt einem vor, als herrsche da geradezu eine Angst vor den wissenschaftlichen Anforderungen, ein ‚horror scientiarum‘. Für die wirklichen (Hinter-)Gründe hat, wie ich meine, schon SCHIEFFER die Nägel auf die Köpfe getroffen, als er eingangs seiner Sammelrezension die Widerstände auf den Nenner brachte, mit denen ein heutiger Editor mit dem Zeitgeist zu kämpfen hat.³⁷ Der notwendige „lange Atem“ läuft „dem Rhythmus des heutigen Wissenschaftsbetriebs stracks zuwider“, denn „[k]einem von uns fehlt es an der Möglichkeit zu rascheren Publikationserfolgen, als sie mit der Bearbeitung z. B. eines Urkundenbuchs zu erzielen wären“, besonders „je gründlicher er sich klarmacht, dass seinem beruflichen, zumal seinem akademischen Fortkommen ein Schriftenverzeichnis zustatten kommt, das stetig anwächst, so dass eher in einer gewissen Wendigkeit der Schlüssel zum Erfolg [...] zu liegen scheint.“ Des Weiteren hat der Editor geringe Resonanz zu erwarten, weil seine „voraussetzungsreiche[n] Monumente der Gelehrsamkeit ohne Aussicht auf Breitenwirkung“ sind. „Ruhm“ ist nur zu ernten „im engeren Kreis der Urteilsfähigen“, sein Werk übertreffe zwar „die allermeisten Darstellungen weit“, es sei aber nicht unbegreiflich, „wenn mancher Historiker einem solchen Wechsel auf die fernere Zukunft die unmittelbar spürbare Aufmerksamkeit und Anerkennung vorzieht, die er mit anders angelegter Arbeit findet.“ Der Editionsarbeit droht „Langwierigkeit“, „spezialistische Exklusivität“, „geringe Originalität“, verlangt „Selbstdisziplin“, „Gründlichkeit und Vollständigkeit unabhängig vom eigenen Erkenntnisinteresse“. usw., usf. malt SCHIEFFER dieses Höllenszenario des modernen Editors, das jeder sorgsam durchdenken sollte, der es heutzutage mit Edition zu tun bekommt.

³⁷ Wie Anm. 28 S. 1-4.

Und all dies angesichts noch nicht dagewesener neuer Entwicklungen und editorischer Möglichkeiten, in Anbetracht derer die hochtrabenden Minimalprogramme einer gewissen bürokratisierten ‚Wissenschaft‘ ins Absurde geraten. Am absurdesten aber ist es, wenn die Reduktionsfraktion diese neuen Arbeitsmittel als Gipfel des Fortschritts für sich in Anspruch nimmt. Man höre BÜNZENS Gefolgsmann [Klaus Graf](#) (Zs. f. Hohenzoller. Gesch.) verkünden: „Urkundenbücher vom Zuschnitt des vorliegenden Werkes dürften eine aussterbende Gattung darstellen. Die Zukunft wird wohl digitalen Präsentationsformen von Archivfonds gehören (also dem Provenienzprinzip).“ Und wie freundlich ist es, aber leider ahnungslos, wenn GRAF der Kommission den wohlgemeinten Rat erteilt: „Es wäre daher dringend wünschenswert, wenn sich die Kommission in einigen Jahren entschliesse, den Editionstext im Internet nach der Maßgabe von „Open Access“ zugänglich zu machen.“ Den kann schon heute jeder, der es will (und den Preis für das Urkundenbuch St. Blasien nicht zahlen möchte), auf der Stelle haben: Er braucht nämlich nur das Druckwerk samt CD an einer öffentlichen Bibliothek auszuleihen und sich die CD auf seinen Rechner zu kopieren oder auch für ca. 30 Eurocent auf einen Rohling zu brennen; das Internet ist gar nicht nötig.

Kein Zweifel, der Computer wird sich auch dem ‚Fond-‘ bzw. ‚Provenienzprinzip‘ nicht versagen, aber die bloße neue „digitale Präsentationsform“ sollte nicht für eine neue Wissenschaft gehalten werden. Solcherart ‚Prinzipien‘ haben bei den eigentlichen komplexen Editionsproblemen auf wirklich wissenschaftlicher Ebene noch nie eine Rolle gespielt. Gerhard *Schmitz* hat vor einiger Zeit ein paar Beispiele aus den Katakomben der MGH vor Augen geführt, solche mit leider negativem Ausgang.³⁸ Hätten die heutigen Möglichkeiten der „elektronischen Edition“ als „mehrdimensionales Gebilde“ bei „komplizierten Überlieferungslagen“³⁹ damals zur Verfügung gestanden, wäre die oftmals jahrzehntelange Arbeit vielleicht nicht verloren gewesen, sondern hätte, etwa als ‚Edition in progress‘ (sogar mit Dokumentation aller Mitarbeiterbeiträge), doch noch zum Erfolg führen können.⁴⁰

Aber schon heute gibt es Beispiele für die wirklich neuen Perspektiven. Man sehe sich einmal die Online-Edition der Arnulfinger-Urkunden von Inge HEIDRICH an,⁴¹ ursprünglich eine MGH-Diplomata-Edition, die es parallel auch in gedruckter Form gibt.⁴² Gerade die traditionsreiche Institution der Monumenta Germaniae Historica ist es, die sich sehr aufgeschlossen mit der neuen Materie befasst,⁴³ die manche geradezu für revolutionär halten.⁴⁴ Ich habe das in den

³⁸ *Schmitz*, Gerhard: „Unvollendet“ - „Eingestampft“ - „Kassiert“. Nie Erschienenes und Missglücktes. In: Zur Geschichte und Arbeit der Monumenta Germaniae Historica. Ausstellung anlässlich des 41. Deutschen Historikertages München, 17.-20. September 1996, Katalog. München: Monumenta Germaniae Historica 1996. S. 64-73.

³⁹ Einige Schlagworte aus *Schmitz*, Gerhard: Von Quellen und Editionen (wie Anm. 12).

⁴⁰ Auf eines seiner Beispiele (vgl. auch wie vorige Anm. S. 56f. mit Anm. 50) hat *Schmitz* selbst solche Überlegungen angewendet: *Schmitz*, Gerhard: Die Neuausgabe der Pseudo-Kapitularen des Benedictus Levita - Ein Musterfall für eine „elektronische Edition“? (mit einer HTML-Demonstration), in: Concilium medii aevi 1 (1998) <http://www.cma.d-r.de/1-98/schmitz.pdf> [lässt sich derzeit (Juni 2008) nicht im Internet aufrufen].

⁴¹ <http://www-igh.histsem.uni-bonn.de/>.

⁴² *Heidrich*, Ingrid (Hg.): Die Urkunden der Arnulfinger. Bad Münstereifel: H-C-I 2001. - 213 S.; (dt., lat.) ISBN 3-00-007891-6.

⁴³ Schon früh: Vgl. *Setz*, Wolfram: Die Zukunft hat schon begonnen: DTP, www und CD-Rom. In: Zur Geschichte und Arbeit der Monumenta Germaniae Historica. Ausstellung [...] 1996 (wie Anm. 38) S. 86-87. Siehe heute die ‚Digitalen MGH‘: <http://www.mgh.de/dmgh/>, sowie *Sahle*, Patrick: Urkunden-Editionen im Internet. Einführung und Überblick. In: Archiv für Diplomatik 52 (2006) S. 429-448; hier zu den dMGH S. 438f. – Dazu 18 Forschungsberichte und eine Einführung über Digitales Publizieren für die Geschichtswissenschaft. In: Jahrbuch der historischen Forschung 2006. München: Oldenbourg 2007 S. 15-137. Darin auch S. 69-74: [Radl](#), [Clemens](#): Die digitalen Monumenta Germaniae Historica.

⁴⁴ *Vogeler*, Georg: Vom Nutz und Frommen digitaler Urkundeneditionen. In: Archiv für Diplomatik 52 (2006) S. 449-465 hat ihre fundamentalen und neuen Aspekte umrissen; er schließt mit einer nicht gerade anspruchsvollen

letzten Jahren an meiner eigenen Arbeit erfahren. Nachdem ich das Urkundenbuch St. Blasien fertig gestellt hatte, begann ich eine Edition des Ochsenhausener Nekrologs in Verbindung mit dem sanktblasischen Nekrologfragment.⁴⁵ Sie war bei meiner Pensionierung im Januar 2005 fast fertig gestellt.⁴⁶ Ich habe dabei erstmals mit digitalisierten Quellen gearbeitet. Trotz sorgfältigster Untersuchung in der Österreichischen Nationalbibliothek am Original des Nekrologfragments cvp 9, selbst unter Einsatz stark vergrößernder Lupen, stellte es sich heraus, dass auf den digitalisierten Aufnahmen, die ich danach in Auftrag gegeben hatte,⁴⁷ manches mehr zu sehen war als bei der Arbeit am Original! Auch eine ältere UV-Verfilmung wird von der neuen Digitalisierungstechnik weit übertroffen.⁴⁸ Der Text des Nekrologfragments ist, da als Spiegelblätter für eine andere Handschrift benutzt, oft sehr beschädigt und daher schwer lesbar. Das gilt besonders für die Rubrizierungen, da die rote Farbe schlecht haftete. Manche Namen sind durch unterschiedlich verwendete Rubra (mit Rot übergeschriebene, unter- oder durchstrichene, innen oder außen verzierte Buchstaben) hervorgehoben, doch ist die Farbe oft fast gänzlich abgerieben und nur noch in geringsten Resten auf den digitalisierten Aufnahmen bei stärkster Vergrößerung zu erkennen. Dass diese früher kaum wahrnehmbaren Besonderheiten für die Edition von inhaltlicher Bedeutung sind, liegt auf der Hand. Desgleichen ist der Edition das Digitalisierungsprojekt der Handschriften Tschechiens zugute gekommen,⁴⁹ denn auch der Codex, der das Ochsenhausener (unter dem falschen Titel „Elchinger“) Nekrolog enthält, ist mit vorzüglichem Ergebnis digitalisiert worden.⁵⁰ Damit aber kein Missverständnis entstehe: Ich plädiere natürlich nicht etwa für Ersatz oder Vernachlässigung des Originals zugunsten des Digitalisats. Bestimmte Fragen werden nach wie vor nur am Original zu beantworten sein, z. B. die Beschaffenheit des Beschreibstoffes, der Bindung, der Lagenzusammensetzung usw. Das hat sich mir sehr konkret bei der Arbeit am Original dieser Königswarter Handschrift gezeigt, die ich ‚zum Glück‘ sogar noch im sozusagen ‚originalsten‘, nämlich unrestaurierten Zustand mit aufgegangenem Buchblock untersuchen konnte, wodurch abhanden gekommene Blätter zweifelsfrei feststellbar waren – Restauration dient zwar der Erhaltung, nicht immer aber der Forschung.

Genug dieser Abschweifung und zurück zur Rezensionenrezension, die ich mit einem sehr erfreulichen Blick auf die Besprechung von [P. Peter Leutenstorfer SJ](#) im Kollegbrief St. Blasien schließen möchte. Dieser Text ist nur am Rande eine Rezension des Urkundenbuchs, sondern

Zukunftsperspektive in Behandlung einer Frage, „die aus der Evolution diplomatischer Arbeit durch digitale Editionen vielleicht doch noch eine Revolution machen wird“ (S. 464).

⁴⁵ Vgl. Urkundenbuch I Nr. 4 Vorbemerkung Z. 92ff.

⁴⁶ Ich musste sie aber in den Monaten danach vorerst abbrechen, da der damalige Kommissionsvorsitzende sogar dem bereits aus dem Dienst Geschiedenen in ehrenrühriger Vorgesetztenmanier glaubte entgegenreten zu dürfen – the insolence of office. Ob und wie ich sie dennoch werde vollenden können, wird nach Prüfung der Urheberrechtslage die Zukunft erweisen.

⁴⁷ Übrigens nicht zu verwechseln mit digitalisierten älteren Fotos, wie sie die „Ergänzungen zu den MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae I-II. Leitung: Prof. Dr. Theo Kölzer“ bieten, siehe <http://www.mgh.de/datenbanken/diplomata-ergaenzungen/>, z. B. von der berühmten gefälschten „Gründungsurkunde“ St. Blasien Nr. *6 (DD O II n. 297) eine Schwarzweißaufnahme des Generallandesarchivs Karlsruhe, deren Qualität die Digitalisierung natürlich nicht übertreffen kann. Der Gewinn besteht immerhin in der Zugänglichkeit über das Internet. Siehe <http://www.mgh-bibliothek.de/cgi-bin/acwww25/regsrch.pl?db=dd&wert=&recnums=340:&barcode=&nachname>.

⁴⁸ Einen guten Einblick in die technische Seite der Digitalisierung gewährt *Riegler, Josef*: Digitalisierung mittelalterlicher Urkunden – Aspekte der Medienkonvertierung im steiermärkischen Landesarchiv. In: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz *Mayrhofer* zur Vollendung seines 60. Lebensjahres. Linz: Archiv der Stadt Linz 2004. 119-131.

⁴⁹ Vgl. http://www.manuscriptorium.com/Site/ENG/default_eng.asp.

⁵⁰ Handschrift 20.E.33 des Schlosses Kynžvart (Königswart) siehe <http://www.kynzvalt.cz/de/libra.html#Zar5> und http://www.manuscriptorium.com/Manuscriptorium/rep_normal_160/msDisplay.asp?folderID=O/ZK_20_E_33_14044_H1540&aRep=http://www.manuscriptorium.com/Manuscriptorium/rep_normal_160&lang=CZ&envLang=eng.

mehr eine Lektion in Klostergeschichte anhand meines im Kolleg gehaltenen [Vortrags](#) über die gefälschte Gründungsurkunde St. Blasians und der im Urkundenbuch edierten Quellen. Speziell auf sein Publikum der Internatsschule zugeschnitten ist er so erfrischend amüsan wie sachlich sehr genau und dazu noch gegenwartsbezogen – ein Exempel Geschichtsunterricht, wie ich ihn selber gern gehabt hätte.